



# HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

30

*natürlich-  
aktiv*

Donnerstag, den 25. Juli 2019



## Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt  
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40  
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

## Öffnungszeiten Rathaus

### Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Di. 16.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



Fotos: Pixabay

## Info für Verkehrsteilnehmer

In der Zeit von 29. bis 31. Juli 2019 sind an der L 529 Waldbeginn Richtung Haßmersheim aus Verkehrssicherungsgründen Baumfällarbeiten geplant. Für die Zeit der Arbeiten wird es eine **Vollsperrung** Richtung Haßmersheim geben. Die Umleitung erfolgt über Neckarmühlbach. Wir bitten um Beachtung.



## Bücher- flohmarkt

in der **Gemeindebücherei  
Hüffenhardt**

Angeboten werden:

Romane, Krimis, Thriller, Kinder-,  
Sach- und Hörbücher, Bücher rund  
ums Hobby, DVDs



 **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

## Defi-Vorführung und Blutdruckmessung durch das DRK Hüffenhardt

Wann: Sonntag, 28. Juli 2019

von 14.00 bis 17.00 Uhr

Wo: Vor und in den Räumen

der Gemeindebücherei Hüffenhardt

(in der Grundschule; Zugang über den Schulhof)



## Am Montag beginnen die Sommerferien

und am Wochenende startet unser Ferienprogramm! Wir wünschen allen unseren Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne und erholsame Urlaubszeit!



Zeichnung: Edgar John

## Ferienprogramm 2019

Hallo liebe Kids,  
in dieser Kalenderwoche sind folgende Veranstaltungen geplant:

Samstag, 27. Juli: Woolhill-Bowhunters, Bogenschießen

Montag, 29. Juli: Gemeindeverwaltung, Märchenwanderung im Zauberwald

Mittwoch, 31. Juli: Gemeindebücherei Hüffenhardt, römisches Mühle-Spiel

Wenn ihr kurzfristig bei einer Veranstaltung doch nicht teilnehmen könnt, dann sagt bitte kurz bei Tamara Ueltzhöffer, Tel. 9205-15, Bescheid. Bei einigen Veranstaltungen sind noch Plätze frei. Falls ihr Interesse habt und gerne noch teilnehmen möchtet, meldet euch einfach im Rathaus.

# Ferienprogramm 2019 - Freie Plätze

Hallo Kids,

bei folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei! Meldet euch schnell an, wenn ihr noch mitmachen wollt. Die Anmeldeformulare liegen im Rathaus aus und sind in der Grundschule und im Kindergarten verteilt worden.

**Samstag, 27. Juli 2019**

**Woolhill-Bowhunters, „Bogenschießen“**

An diesem Tag werdet ihr alles über das Bogenschießen erfahren.

Seid gespannt, was euch erwartet!

Anschließend wird gegrillt.

Alter: 9-15 Jahre

*Treffpunkt:* 11.00 Uhr, nahe Schützenhaus Hüffenhardt

(ehem. SPD-Hütte am Steinbruch)

*Ende:* 15.00 Uhr

*Ansprechpartner:* Michael Schulz, Tel. 928102

**Für Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung muss selbst gesorgt werden!**

**Bitte witterungsentsprechende Kleidung und festes Schuhwerk anziehen.**

**Kosten: 5 € bitte zur Veranstaltung mitbringen!**

**Für Essen und Trinken ist gesorgt.**

**Max. 15 Teilnehmer!**



**Mittwoch, 31. Juli 2019**

**Gemeindebücherei Hüffenhardt, „Römisches Mühle-Spiel“**

Heute basteln wir ein römisches Mühle-Spiel.

Ein schönes und einfaches Spiel für zu Hause und unterwegs.

Die Spielregeln sind einfach zu erlernen.

Für Kids ab 9 Jahren.

*Treffpunkt:* 10.00 Uhr, Gemeindebücherei Hüffenhardt

*Ende:* ca. 13.00 Uhr

*Ansprechpartnerin:* Martina Reinhold, Tel. 6499

**Wichtig: Bitte ein langes Lineal, einen schwarzen Edding (oder andere Farbe) und eine gute Schere mitbringen.**

**Max. Teilnehmerzahl: 10 Kinder!**

**Samstag, 3. August 2019**

**Hüffenhardter Carnevalsverein, „Abenteurgolf“**

Auf geht's zum Inputt Abenteurgolfplatz nach

Mosbach. Kommt mit und habt Spaß!

Für Kinder von 8 bis 12 Jahren.

*Treffpunkt:* 13.00 Uhr, Parkplatz Mehrzweckhalle

*Ende:* ca. 18.00 Uhr

*Ansprechpartner:* Mark Lang, Tel. 3970194

**Wichtig: Bitte passende Kleidung und gute Laune mitbringen.**

**Max. Teilnehmerzahl: 20 Kinder!**

**Donnerstag, 8. August 2019**

**Jugendrotkreuz Hüffenhardt, „Erste Hilfe - kinderleicht“**

Ein interessanter Nachmittag rund um das Thema

Erste Hilfe erwartet euch heute.

Für Verpflegung ist gesorgt.

Für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren.

*Treffpunkt:* 14.00 Uhr, Mehrzweckhalle Hüffenhardt

*Ende:* 17.00 Uhr

*Ansprechpartner:* Gerd Diefenbacher, Tel. 0151/20234706

**Max. Teilnehmerzahl: 15 Kinder!**

**Freitag, 16. August 2019**

**Verein der Hundefreunde, „Rund um den Hund“**

Seid ihr total verrückt nach Hunden? Dann kommt vorbei

und lasst euch von den Mitgliedern des Hundesportvereins alles rund um den Hund genau zeigen und erklären.

Für Verpflegung ist gesorgt.

Alter: 6-15 Jahre

*Treffpunkt:* 15.00 Uhr, Hundeplatz Kälbertshausen

*Ende:* 18.00 Uhr; bitte Kinder abholen!

*Ansprechpartner:* Torsten Hahn, Tel. 238

**Wichtig: Falls erforderlich, Sonnenschutz mitbringen!**

**Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung ebenfalls auf dem Hundeplatz statt.**

**Max. Teilnehmerzahl: 30 Kinder!**

**Samstag, 17. August 2019**

**Reiterfreunde Hüffenhardt, „Ein Nachmittag mit Pferden“**

Unser Motto für diesen Nachmittag: schmuse, putzen, reiten, spielen...

Für Kids ab 6 Jahren.

*Treffpunkt:* 14.00 Uhr auf dem Reitgelände Hüffenhardt

*Ende:* ca. 17.30 Uhr

*Ansprechpartnerin:* Silvia Goldau, Tel. 0171/8219762

**Wichtig: Feste Schuhe und einen Fahrradhelm mitbringen.**

**Max. Teilnehmerzahl: 20 Kinder!**

**Dienstag, 20. August 2019****Gemeindeverwaltung, Förster Glaser, „Waldferien“**

Waldferien mit Spaß und Erlebnisprogramm...  
Wir durchstreifen den Hüffenhardter Wald auf verschlungenen Wegen.

Für Kids zwischen 6 und 10 Jahren.

*Treffpunkt:* 9.00 Uhr, Grillhütte Sportplatz Kälbertshausen

*Ende:* 13.00 Uhr, Grillhütte Sportplatz Kälbertshausen

*Ansprechpartner:* Förster Rolf Glaser, Tel. 06261/15644

(morgens 7.30 Uhr oder AB)

**Wichtig: Bitte eine Tasse mitbringen.**

**Waldgerechte Kleidung/Schuhwerk und**

**Zeckenschutz; etwas Trinkvorrat einpacken!**

**Bei extremer Witterung wird die Veranstaltung verschoben.**

**Max. Teilnehmerzahl: 20 Kinder!**

**Samstag, 24. August 2019****Freiwillige Feuerwehr, „Spiel und Spaß rund um die Feuerwehr“**

Dieses Jahr erwartet euch ein abwechslungsreiches Programm an Spiel und Spaß rund um die Feuerwehr.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Für Kids ab 8 Jahren.

*Treffpunkt:* 10.00 Uhr, an beiden Gerätehäusern

(Hüffenhardt und Kälbertshausen)

*Ende:* ca. 14.30 Uhr

*Ansprechpartner:* Jürgen Godolt, Tel. 928628

**Max. Teilnehmerzahl: 20 Kinder!**

**Freitag, 30. August 2019****Hüffenhardter Sportverein, „Tennis Schnupperstunde“**

Jede Menge Tennisspaß erwartet euch heute.

Also kommt vorbei und spielt mit!

Für Kinder ab 8 Jahren.

*Treffpunkt:* 15.00 Uhr, am Tennisplatz

*Ende:* ca. 17.00 Uhr

*Ansprechpartner:* Dirk Danneberg, Tel. 9284999

**Falls vorhanden, bitte einen Schläger mitbringen!**

**Max. Teilnehmerzahl: 12 Kinder**

**Samstag, 31. August 2019****Modellbaugruppe Hüffenhardt, „Basteln von Modellfliegern“**

Verbringt einen Nachmittag bei der Modellbaugruppe und bastelt zusammen Modellflieger.

Für Kinder ab 6 Jahren.

*Treffpunkt:* 11.00 Uhr, Hüffenhardt, Parkplatz Pizzeria

Bella Marmaris

*Ende:* ca. 15.00 Uhr, Hüffenhardt, Parkplatz Pizzeria

Bella Marmaris

*Ansprechpartner:* Rocky Senf, Tel. 0157/59634060

**Für Verpflegung ist gesorgt.**

**Wichtig: Die Veranstaltung ist auf max. 20 Kinder begrenzt!**

## Glückwünsche zur bestandenen Schulabschlussprüfung



Im Namen der Gemeinde Hüffenhardt gratulieren wir allen ganz herzlich, die erfolgreich ihre Schulabschlussprüfungen bestanden haben (leider können die einzelnen Namen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO, nicht mehr wie bisher veröffentlicht werden). Die kommenden Tage können Sie nun nutzen, um sich zu erholen, bevor es dann mit einem neuen Lebensabschnitt weitergeht.

Wir wünschen weiterhin viel Erfolg!

Walter Neff  
Bürgermeister

# Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichens

Am Samstag, 13. Juli 2019 fanden in Nordheim (Landkreis Heilbronn) die Abnahmeprüfungen des Feuerwehr-Leistungsabzeichens nach den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg statt.

Die Feuerwehr Bad Rappenau bestand gleich mit zwei Gruppen das Leistungsabzeichen in Bronze.

Die beiden Gruppen übten seit Anfang März zwei mal pro Woche, um sich auf die Abnahmeprüfungen vorzubereiten.

Unter ihnen vertreten waren auch drei Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt: Carolin Müller, Mark Bittler und Maximilian Müller.



Ein besonderer Dank geht an die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau, die den Kameraden aus Hüffenhardt die Teilnahme am Leistungsabzeichen erst ermöglicht hat.

Ein Dankeschön auch an die beiden Gruppenführer David Müller und Stephan Wegner, die die Teilnehmer erfolgreich durch die vielen Übungsstunden und letztendlich auch durch die Abnahme geführt haben!

Bilder: Feuerwehr Bad Rappenau



## Der ideale Hund:

Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit...

Sollte Ihr Hund das nicht können, müssen **SIE** dafür sorgen!



## Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

### Amtliche Rufnummern

<b>Rathaus Hüffenhardt</b>	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-15
Tamara.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
<b>Verwaltungsstelle</b>	
<b>Kälbertshausen</b>	1310
OV Geörg	334
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
Posten Aglasterhausen	
06262/917708-0	
Revier Mosbach	06261/809-0

<b>Forst-Revierleiter</b>	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
<b>Grundschule Hüffenhardt</b>	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
<b>Sporthalle Hüffenhardt</b>	752
<b>Landratsamt NOK</b>	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
<b>Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht</b>	06261/87-0
<b>Amtsgericht Tauberbischofsheim</b>	
<b>Abt. Grundbuch</b>	09341/9498-70
<b>Versorgung</b>	
<b>Wasserversorgung</b>	
Zweckverband	07264/9176-99
<b>Stromversorgung</b>	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
<b>Störungsstelle Kabelfernsehen</b>	
zentr. Störungsstelle	0341/42372000
<b>Kaminfegermeister</b>	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
<b>Fleischbeschau</b>	
Dr. Bauer	06262/915640
<b>Tierheim Dallau</b>	06261/893237

### Kirchen/kirchl. Einrichtungen

<b>Evang. Kirchengemeinde</b>	
Pfarrer Fritzjof Ziegler	228
<b>Kindergarten</b>	
<b>Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt</b>	1033
<b>Kälbertshausen</b>	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
<b>Kath. Kirchengemeinde</b>	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

### Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste

<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117
<b>Praxis Dr. Johmann</b>	1338
<b>Zahnarztpraxis</b>	
Dr. Sipeer	928363
<b>Kreisaltersheim Hüffenh.</b>	928930
<b>Nachbarschaftshilfe</b>	
Pfarrer Ziegler	228
<b>Hü: Bernhard Eckert</b>	535
<b>Kä: Erhard Geörg</b>	334
<b>Tierarztpraxis</b>	
Waberschek	928617

## Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (3. Samstag im April bis 3. Samstag im Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
			Samstag	10.00-16.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Winteröffnungszeiten	
	In den Ferien geschlossen		Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr		

### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1  
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0  
Internet: www.hueffenhardt.de  
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau  
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau  
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99  
Internet: www.nussbaum-medien.de

### Nachhaltigkeit

#### Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

#### Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau  
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99  
bad-rappenau@nussbaum-medien.de  
Internet: www.nussbaum-medien.de

#### Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt  
Telefon 07033 6924-0  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr  
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de  
Zusteller: www.gsvertrieb.de  
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

**Bezugspreis:** halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

#### Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

#### Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO<sub>2</sub>-Emission, kein radioaktiver Abfall.

#### Mehr Informationen:

http://www.nussbaum-medien.de/  
ueber-uns/oekologische-verantwortung



### BELICHTUNG

### IHRE BILDER FÜR ARTIKELSTAR

- Reicht das Licht für die Aufnahme nicht aus, kommt **der Blitz** zum Einsatz und sorgt für **Belichtung und Schärfe**. Jedoch muss mit **harten Schatten und gedrückter Stimmung** gerechnet werden.
- **Je mehr Tageslicht, desto besser.**
- **Doch fotografieren Sie nie gegen das Licht!**

### Fragen zur Zustellung Ihres Mitteilungsblattes:

## 07033/6924-0

www.nussbaum-lesen.de





## Glückwünsche



### zum Geburtstag

31.7. Regina Neupert

75 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich!



## Amtliche Bekanntmachungen

### Notdienste der Apotheken

#### !!! Apotheken- Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

**0800 0022 8 33**

Handy max. 69 ct / min.

**22 8 33**

oder im Internet

[www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)



### Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

**kostenfreie Rufnummer 116 117**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da.

Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

#### Erwachsene

**Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach**

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

**Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen**

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Kinderärztlicher Notfalldienst**

**0180/6062811**

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Neckar-Odenwald-Kreis/ Main-Tauber-Kreis**

**Augenärztlicher Notfalldienst**

**0180/6020785**

Der diensthabende Arzt ist am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages, am Mittwoch von 13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr zu erreichen unter 0180/6020785.

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

**06261/3038**

**Kostenfreie Onlinesprechstunde**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

### Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo. 29.7. Gelber Sack

Bei allen Fragen  
zum Thema Entsorgung  
**06281 / 906-13**  
Ihr Beratungsteam

Presso/Wirtschaftsamt Neckar-Odenwald-Akt

AWN

### Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



**Freiwillige Feuerwehr - Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!**

Informationen erhalten Sie unter [www.feuerwehr-hueffenhardt.de](http://www.feuerwehr-hueffenhardt.de) oder im Rathaus unter Tel. 06268/92050.

Retten. Löschen.  
Bergen. Schützen.

SEI DABEI!

MACH MIT.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr erlebst Du alles, was Dir wichtig ist.

Wir brennen darauf, Dich kennenzulernen.

### Gefunden/Verloren



#### Fundsache

Anlässlich des Straßenfestes am Wochenende 13./14. Juli ist beim DRK-Stand eine Damenlederjacke liegen geblieben. Die Besitzerin kann sich im Rathaus, Zimmer 3 oder unter Tel. 9205-14 melden.



## Vom Gemeinderat

### Auszug aus der Gemeinderatssitzung am 23.5.2019 Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse  
Aufhebung der Ausschreibung
3. Vergabe der Arbeiten für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung
  - 3.1. Umrüstung Begaleuchten im Ortsteil Hüffenhardt
  - 3.2. Umrüstung im übrigen Gemeindegebiet
4. Sanierung der Außenfassade der alten Schmiede Hüffenhardt mit Brunnenanierung und Neuanlage der Grünfläche  
Vergabe der Maler- und Sandsteinreinigungsarbeiten
5. Malerarbeiten und Reparaturarbeiten am Außenputz Feuerwehrgerätehaus Kälbertshausen  
Vergabe der Maler- und Verputzarbeiten
6. Zaunarbeiten Spielplatz und Bolzplatz Am Berg  
Vergabe
7. Beschaffung eines Mähwerks zur Grünanlagenpflege
8. Neufassung des Betriebskostenvertrags zur Kindertagesbetreuung in Hüffenhardt und Kälbertshausen
9. Bildung und Betreuung  
Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2019/2020
10. Bildung und Betreuung  
Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020
11. Schaffung einer Funktionsstelle stellvertretende Leitung in der Kindertagesstätte Kälbertshausen
12. Schaffung einer Ausbildungsstelle Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin in den Kindertagesstätten in Hüffenhardt und Kälbertshausen
13. Beschaffung einer Küche für die Feuerwehr Hüffenhardt
14. Erweiterung Baugebiet Brühlgasse/Mühlweg  
Beschlussfassung über die Entwurfsplanung und die Offenlegung
15. Bauantrag auf Umnutzung des Versandlagers zur Kommissionierung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 11709, 74928 Hüffenhardt  
hier: Erteilung des Einvernehmens
16. Bauantrag auf Anbau eines Geräteabstellraums an vorhandenes Wohnhaus, Neubau einer Außentreppe und Abriss von zwei vorhandenen Außentritten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 11585, 74928 Hüffenhardt  
hier: Erteilung des Einvernehmens
17. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
18. Fragen der Einwohner

### Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt wie nachfolgend dargestellt.

#### Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Kanalsanierung
- Offene Erneuerung der Hausanschlüsse
- Ausbau der Bohnengasse

#### 2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 2.5.2019 gingen insgesamt 2 Angebote ein. Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

#### 3. Prüfung der Angebote

##### 3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) - Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor. Alle Angebote konnten gewertet werden.

##### Nachlässe/Sondervorschläge/Nebenangebote

Nachlässe wurden nicht unterbreitet.

##### Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Bieter 1	535.304,84 €
Bieter 2	662.913,24 € (+16,4 %)

##### 3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16b, VOB/A) - Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

##### 3.3 Preisprüfung (§ 16c, VOB/A) - Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Der Endbetrag bei der Eröffnung und der Endbetrag nach der rechnerischen Prüfung stimmen überein. Rechenfehler bzw. Übertragungsfehler liegen nicht vor.

Im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der Endangebotspreis des günstigsten Bieters bei ca. 140,5 %. Die absolute Abweichung liegt bei 154.481,33 €

Die Einheitspreise der Bieter sind offensichtlich zu hoch kalkuliert.

Aufgrund der hohen Abweichung ist von einem sehr teuren Angebot auszugehen. Die hohe Abweichung begründet sich in der geringen Teilnahme und dem unzureichenden Wettbewerb mit nur zwei Bietern. Dies ist dadurch bedingt, dass die Baufirmen derzeit durch die gute Konjunkturlage im Bausektor bereits eine hohe Auslastung haben und nur noch Angebote mit übersteuerten Preisen abgeben.

Nach § 17 (1) Nr. 3 der VOB/A liegt bei übersteuerten Preisen ein Aufhebungsgrund für die Ausschreibung vor.

##### 3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16d, VOB/A) - Wertungsstufe 4

Aufgrund der deutlich überhöhten Preise von ca. 40 % und der Tatsache, dass nur zwei Angebote eingegangen sind, empfiehlt das mit der Ausschreibung beauftragte Ingenieurbüro IfK die Ausschreibung aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auszuschreiben.

Das Ingenieurbüro weist allerdings darauf hin, dass bei einer erneuten, späteren Ausschreibung nicht sichergestellt ist, dass die Mehrkosten eingespart werden können, wenn die Situation auf dem Bausektor weiterhin angespannt bleibt.

Sie können daher keinen Vorschlag zur Vergabe auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot erteilen.

Die Zuschlagsfrist nach § 10 VOB/A Abs. 6 endet am 14.6.2019

#### 4. Vergleich - erwartete Kosten und Angebotssumme

Die vorliegenden Kostenberechnungen weisen folgende Bausummen aus:

Gewerk	KV Baukosten	Angebot Bieter 1	Mehrkosten %
Kanalsanierung	rd. 130.000 €	225.621,03 €	rd. 73%
Ausbau Bohnengasse	rd. 240.000 €	309.683,81 €	rd. 30%
Baukosten gesamt	rd. 370.000 €	535.304,83 €	rd. 45%

Für den Ausbau der Bohnengasse wurde über das ELR-Programm ein Baukostenzuschuss bewilligt. Mit Aufhebung der Ausschreibung kann der bisher vorgesehene Fertigstellungstermin dieser Teilleistung nicht eingehalten werden. Da aufgrund der anhaltenden Konjunkturlage auf dem Bau in absehbarer Zeit nicht mit günstigeren Baupreisen zu rechnen ist, sollten die Förderzusagen „Ausgleichsstock“ und „ELR“ zurückgegeben und die Anträge mit angepassten Baukosten neu gestellt werden. Eine erneute Ausschreibung kann dann nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen.

Die Aufhebung der Ausschreibung wird bei allen Wortmeldungen befürwortet. Die überwiegende Mehrheit der Gemeinderäte spricht sich auch für eine erneute Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt 2020 aus. Auf Anfrage aus dem Gremium erläutert Bürgermeister Neff, dass keine bzw. nur geringe Änderungen an den Zufahrten in die Bohnengasse geplant sind und im Wesentlichen Straßenoberfläche und Kanal saniert werden.

Er weist darauf hin, dass bei einer Rückgabe und erneuten Beantragung eines ELR-bzw. Ausgleichsstockzuschusses nicht sicher sei, ob die Gemeinde trotz höherer Ausgaben einen höheren Zuschuss erhält.

Ein Gemeinderat schlägt vor, gezielt Firmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern, da er sich von einer größeren Teilnehmerzahl mehr Wettbewerb und angemessenere Preise verspricht. Bürgermeister Neff erwidert, dies sei bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht erforderlich und sogar rechtlich bedenklich. Den in Betracht kommenden Baufirmen sind die Medien zur öffentlichen Ausschreibung dieser Baumaßnahmen bekannt, vonseiten der Firmen werden die Ausschreibungen überwacht und bei Interesse wird ein Angebot abgegeben.

#### Beschluss

Die Ausschreibung zur Durchführung der Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse (Kanalsanierung und Ausbau) wird gemäß § 17 (1) Nr. 3 der VOB/A aufgehoben.

- einstimmig -

**Zu Punkt 3**

Seit 2014 beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem Thema energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung.

Auf den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Umrüstung für 222 von rund 380 Leuchten am 21.5.2015 und den Vergabeabschluss vom 21.6.2018 wird verwiesen.

Für den 2. Abschnitt der Umrüstung sind weitere 129 Leuchten zur Umrüstung auf LED vorgesehen.

Ferner sollen 18 sogenannte Bega-Leuchten in der Hauptstraße in Hüffenhardt umgerüstet werden. Bis auf etwa 20 Sonderleuchten (z.B. Pollerleuchten, Leuchtstoffröhren) wäre damit die Umrüstung der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Für diese Sonderleuchten wird vom Fachplaner 2020 ein Vorschlag zur Umrüstung erarbeitet.

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr haushaltsrechtlich Mittel in Höhe von 140.000 Euro zur Verfügung gestellt, die Gegenfinanzierung war geplant mit einem Zuschuss in Höhe von 33.000 Euro.

Vom Fachplaner Netze BW wurde aufgrund der Ausschreibung 2018 eine Kostenberechnung vorgenommen (nicht dabei sind: Bega-Leuchten Hauptstraße, siehe letzter Abschnitt). Sie beläuft sich auf 96.426,36 Euro brutto inklusive Ingenieurleistungen.

Die Grundlagen zur Ermittlung der Gesamtkosten sind laut Fachplaner unverändert gültig. Es wird daher vorgeschlagen, auf eine neuerliche Ausschreibung zu verzichten und die Leistung an die Netze BW GmbH auf Grundlage des Angebots vom 23.5.2018 zu vergeben. Ein günstigeres Angebot ist bei einer Ausschreibung nicht zu erwarten. Für diese Maßnahme wurde ein Zuschuss des Bundes aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 19.285 Euro bewilligt.

Die Umrüstung der Leuchten „Alte Kanzlei“ in der Lindenstraße/ Bergstraße/Schlossgasse/Sackgasse sind bei diesem Vorhaben mit dabei. Sie werden ersetzt durch optisch ähnliche Leuchten mit der Bezeichnung „Schreder Alma“.

Diese Umrüstung ist ohne Alternative, da es für die vorhandenen Leuchten keinen passenden Umrüstungssatz gibt und dies die einzig derzeit verfügbare Alternative ist, bei der auf einen kompletten Austausch der gesamten Straßenleuchte (Mast und Leuchtaufsatz) verzichtet werden kann.

Die neuen Leuchten sind farngrün, wobei zumindest in der ersten Zeit nach der Umrüstung Farbunterschiede zu den vorhandenen Masten nicht zu vermeiden sind.

Die Umrüstung der Bega-Leuchten in der Hauptstraße ist nicht förderfähig. Hier liegt ein separates Angebot der Netze BW GmbH vom 23.4.2018 vor. Es beläuft sich auf 23.861,13 Euro brutto. Anders als beim Angebot vom 23.5.2018 ist hier mit einer Preissteigerung von bis zu 10 % zu rechnen. Die Ausgaben für diese Maßnahme liegen somit aktuell voraussichtlich bei rund 26.250 Euro.

Bürgermeister Neff stellt den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage vor. Er greift den Hinweis mehrerer Gemeinderäte auf, wonach in einer Gemeinde der näheren Umgebung ebenfalls Straßenleuchten des Typs „Alte Kanzlei“ im Einsatz sind, diese wurden im Jahr 2017 auf LED umgerüstet. Er schlägt vor, hier beim Fachberater noch einmal nachzuhaken und diesen Teil der Vergabe zurückzustellen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, weshalb die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße nicht förderfähig sei. Bürgermeister Neff erklärt, dass hier eine Umrüstung möglich sei, diese sei nicht förderfähig. Der Gemeinderat findet die Kosten im Verhältnis zum restlichen Gemeindegebiet unverhältnismäßig hoch. Eine Zurückstellung kann Bürgermeister Neff nicht befürworten. Ersatzbimen sind nur noch in begrenztem Umfang vorrätig.

Auf Anfrage bestätigt Herr Neff, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung damit abgeschlossen ist.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des 2. Abschnitts der Umrüstungsarbeiten für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (~129 Leuchten) an die Netze BW GmbH auf der Grundlage des Angebots vom 23.5.2018 zum Preis von 96.426,36 Euro brutto.

Die Vergabe Austausch der Leuchten des Typs „Alte Kanzlei“ in Kälbertshausen in der Lindenstraße und den angrenzenden Straßen wird aus dem Auftrag herausgenommen und bis zur Klärung, ob alternativ eine Umrüstung erfolgen kann, zurückgestellt.

2. Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der Bega-Leuchten in der Hauptstraße Hüffenhardt und erteilt den Auftrag an die Netze BW GmbH auf Grundlage des Angebots vom 23.4.2018 in Höhe von 26.250 Euro brutto.

- einstimmig -

**Zu Punkt 4**

Die Sanierung der Außenfassade der alten Schmiede einschließlich des Brunnens auf dem Vorplatz sowie die Neuanlage der zugehörigen Grünfläche sind für 2019 geplant. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro eingestellt. Diese setzen sich laut Kosten-schätzung folgendermaßen zusammen:

- Malerarbeiten inklusive Sandsteinreinigung, Gerüst, Anstrich Schwengelpumpe: 6.800 Euro
- Fenster neu Holz mit Umrandung und Einfachverglasung: 750 Euro
- Eichendielen Brunnen: 300 Euro
- Bepflanzung: 500 Euro
- Holzsanierung, Kleinteile Ziegel: 500 Euro
- Planung und Bauleitung: 1.000 Euro

Die Malerarbeiten mit Sandsteinreinigung wurden beschränkt ausgeschrieben, 5 Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 10.5.2019 gingen insgesamt 4 Angebote ein. Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Fehler geprüft. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung in %
1.	Fa. Spohn, Mosbach	10.951,97 €	-
2.	Bieter 2	12.276,52 €	12,1 %
3.	Bieter 3	12.740,38 €	16,3 %
4.	Bieter 4	14.044,14 €	28,2 %

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig. Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Spohn, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten. Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe an die Firma Spohn vor. Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote liegt bei 12.503,25 Euro. Das günstigste Angebot liegt über der Kostenschätzung, der Haushaltsansatz wird um knapp 1.000 Euro überschritten.

Bürgermeister Neff erläutert die Maßnahme anhand des dargestellten Sachverhalts.

**Beschluss**

Der Auftrag zur Durchführung der Malerarbeiten und Sandsteinreinigungsarbeiten an der alten Schmiede in Hüffenhardt wird an den günstigsten Bieter, die Firma Spohn Malerbetrieb GmbH, Am Eisweiher 22, 74821 Mosbach zum geprüften Angebotspreis von 10.951,97 Euro brutto vergeben.

- einstimmig -

**Zu Punkt 5**

Das Feuerwehrgerätehaus Kälbertshausen soll im laufenden Jahr neu gestrichen werden, am Außenverputz sind vereinzelt Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 11.500 Euro einschließlich Gerüst, Ausschreibung und Bauleiterkosten eingestellt.

Die Maler- und Verputzarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, 7 Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 10.5.2019 gingen insgesamt 5 Angebote ein. Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Richtigkeit geprüft. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung in %
1.	Fa. Klenk, Bad Wimpfen	8.068,08 €	-
2.	Bieter 2	8.770,66 €	8,7 %
3.	Bieter 3	9.634,24 €	19,4 %
4.	Bieter 4	10.353,71 €	28,3 %
5.	Bieter 5	11.237,17 €	39,3 %

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig. Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Klenk, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

tigsten Bieters, der Fa. Klenk, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten. Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe an die Fa. Klenk vor. Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten. Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote liegt bei 9.612,77 Euro. In der Kostenschätzung entfallen auf die Malerarbeiten 9.000 Euro. Das günstigste Angebot liegt damit unter der Kostenschätzung. Bürgermeister Neff stellt die vorgesehene Maßnahme anhand der Vorlage vor.

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat in seiner letzten Sitzung für die Durchführung der Maßnahme ausgesprochen hat. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Aufstellung des Baugerüsts im Auftrag mitgehalten sei. Frau Ernst verneint, dieser Auftrag wurde in der Zuständigkeit des Bürgermeisters frei an die örtliche Firma Brenneisen vergeben.

Nach Meinung des Gemeinderats wäre diese Information für den Ortschaftsrat wichtig gewesen.

#### Beschluss

Der Auftrag zur Durchführung der Maler- und Verputzarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Kälbertshausen wird an den günstigsten Bieter, die Firma Klenk Maler- und Stuckateurbetrieb, Im Löhle 9, 74206 Bad Wimpfen zum geprüften Angebotspreis von 8.068,08 Euro brutto vergeben.

- einstimmig -

#### Zu Punkt 6

Der Zaun am Spielplatz Am Berg ist nicht mehr standsicher, da die Holme teilweise morsch sind. Auch Tor und Türen müssen erneuert werden, die alte Zaunanlage muss entsorgt werden. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 Euro eingestellt. Im Zuge der Erneuerung der Zaunanlage soll auch der alte Zaun am Bolzplatz erneuert werden. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf weitere 3.000 Euro. Die Demontage des alten Zauns wird durch den Bauhof vorgenommen. Hierfür wurden 80 Stunden angesetzt, die in der Kostenschätzung nicht enthalten sind.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Zaunanlagen wurden beschränkt ausgeschrieben, 4 Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 10.5.2019 gingen insgesamt 3 Angebote ein. Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung in %
1.	Conmaco, Nußloch	14.017,74 €	-
2.	Bieter 2	17.055,44 €	15,3 %
3.	Bieter 3	30.666,24 €	118,77 %

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig. Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Conmaco, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe an die Fa. Conmaco vor. Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten. Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote liegt bei 20.579,80 Euro. Die Kostenschätzung für die Arbeiten lag bei 18.400 Euro. Das günstigste Angebot liegt damit unter der Kostenschätzung.

Bürgermeister Neff erläutert die vorgesehene Erneuerung der Zaunanlage um den Spielplatz und den angrenzenden Bolzplatz wie im Sachverhalt ausgeführt.

Auf Anfrage erläutert Ortsbaumeister Hahn, dass ein Ausbessern der Zaunanlage unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll sei. Die Zaunanlage aus Holz ist 18 Jahre alt. Die Länge wird von Ortsbaumeister Hahn auf 150 - 180 m geschätzt.

#### Beschluss

Der Auftrag zur Erneuerung der Zaunanlagen beim Spielplatz und Bolzplatz Am Berg in Hüffenhardt wird an den günstigsten Bieter, die Firma Conmaco, In den Meckeswiesen 7 - 9, 69226 Nußloch zum geprüften Angebotspreis von 14.017,74 Euro brutto vergeben.

- einstimmig -

#### Zu Punkt 7

Für die Beschaffung eines neuen Mähwerks zur Grünanlagenpflege wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.500 Euro eingestellt. Das alte Mähwerk war bei den Einsätzen im Frühjahr bereits mehrmals defekt. Aufgrund der Größenordnung wurde keine Ausschreibung vorgenommen, es wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt mit folgendem Ergebnis:

Bieter	Bruttopreis	Differenz in %
ZG Raiffeisen Mosbach	7.100,00 Euro	-
Bieter 2	7.385,00 Euro	+ 4,01
Bieter 3	7.854,00 Euro	+ 10,61

Bürgermeister Neff und Ortsbaumeister Hahn erläutern die Notwendigkeit der Maßnahme. Es handelt sich um ein Anbaugerät, das an das Holder-Fahrzeug des Bauhofs angebaut werden kann. Das Gerät ist mittlerweile fast 20 Jahre alt, Reparaturen häufen sich und sind teuer, ebenso wie die Beschaffung von Ersatzteilen. Jetzt müssten die Räder ausgetauscht werden, das sei wirtschaftlich nicht sinnvoll.

#### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines Mähwerks der Firma ZG Raiffeisen zum Preis von 7.100,00 Euro brutto zu.

- einstimmig -

#### Zu Punkt 8

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.2.2019 hat der Gemeinderat dem Antrag der evangelischen Kirchengemeinde auf Übernahme von 100 % des Abmangels auch im evangelischen Haus für Kinder in Hüffenhardt zugestimmt. Für die Kindertagesbetreuungsstätte in Kälbertshausen trägt die Gemeinde den Abmangel bereits zu 100 %. Im Gegenzug hatte die Kirchengemeinde die Weiterleitung der FAG-Förderung des Oberkirchenrats an die bürgerliche Gemeinde bewilligt. Aufgrund dieser Beschlussfassung muss der Betriebskostenvertrag geändert werden. Aus Vereinfachungsgründen soll künftig ein Vertrag für beide Einrichtungen abgeschlossen werden. Ein Vertragsentwurf wurde von der evangelischen Kirchengemeinde bzw. dem Evangelischen Verwaltungs- und Serviceamt Mosbach erstellt und mit der Gemeinde und im Kindergartenkuratorium in der Sitzung am 29.4.2019 vorbesprochen. Der Vertragsentwurf als Ergebnis dieser Vorbesprechungen und als Empfehlung des Kindergartenkuratoriums ist der Vorlage als Anlage beifügt.

Insbesondere auf folgende Punkte wird hingewiesen:

#### Nr. 3.3: Mitwirkung der bürgerlichen Gemeinde

Da die Gemeinde Grundstückseigentümerin ist, ist der seitherige Passus „Zustimmung zu Bauumfang, Gesamtkosten und Baubeginn von Investitionsmaßnahmen Ziffer 4“ entbehrlich bzw. unrichtig, er wurde in der vorliegenden Entwurfsfassung bereits gestrichen. Umgekehrt soll unter Ziffer 3.4. Mitwirkung der Kirchengemeinde eine Regelung aufgenommen werden, dass Investitions- und Baumaßnahmen mit der Kirchengemeinde abgestimmt werden müssen. Kleinere Beschaffungen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen im Außenbereich (Ziff. 3.3. Unterpunkt 3 neu und Ziff.4.2.2 Unterpunkt 2) sollen wie bisher bis zu einem Betrag von 1.000 Euro von der Kirchengemeinde ohne Abstimmung mit der politischen Gemeinde getätigt werden dürfen. Eine Erhöhung auf 2.000 Euro, wie im Vertragsmuster des ev. Verwaltungs- und Serviceamts vorgesehen, wurde von Pfarrer Ziegler in der Kuratoriumssitzung nicht befürwortet. Ihm war wichtig, an dieser Stelle deutlich zu machen, dass der Träger auch nach Änderung der Finanzierung sparsam und wirtschaftlich mit den Mitteln umgehen wird.

#### Nr. 4.4: Elternbeiträge

Der Passus, wonach bei einseitigen Unterschreitungen des Landesrichtsatzes auf Verlangen der bürgerlichen Gemeinde der Beitragsausfall zu ersetzen sei, ist aufgrund der neuen Vertragskonstellation mit einer 100%-igen Übernahme des Abmangels entbehrlich. Er wurde in der vorliegenden Entwurfsfassung bereits gestrichen.

#### Nr. 4.5: Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den laufenden Betriebsausgaben

Entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.2.2019 möchte die Kirchengemeinde Zuschüsse und Zuwendungen mit Ausnahme der FAG-Zuschüsse und insbesondere auch Spenden außer Betracht lassen. Dies wird vor allem damit begründet, dass die Spenden- und Unterstützungsbereitschaft höher ist, wenn die Zuwendungen und Einnahmen nicht zur Deckung des Haushaltsdefizits verwendet werden, sondern für die Beschaffung von Spielgeräten und -materialien. Es handelt sich um einen Betrag von 1.000 - 1.500 Euro jährlich. Bürgermeister Neff erklärte in der Kuratoriumssitzung für die

politische Gemeinde, dass er nicht auf einer Einbeziehung dieser Mittel bestehe und die Änderung mittragen und dem Gemeinderat vorschlagen kann. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass sich auf Sonderkonten erhebliche Mittel ansammeln.

**Nr. 6.1: Inkrafttreten**

Auf Anfrage der Kirchengemeinde haben die anwesenden Vertreter der bürgerlichen Gemeinde in der Kuratoriumssitzung keine Einwände gegen ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 1.1.2019.

Die Vorlage wird von Frau Ernst erläutert. Insbesondere geht sie auf die vom Gemeinderatsbeschluss vom 27.2.2019 abweichenden Bestimmungen im Vertragsentwurf (kein Abzug von Spenden und sonstigen kirchlichen Zuwendungen beim Abmangel, rückwirkendes Inkrafttreten) ein. In den nachfolgenden Wortmeldungen zeigen sich alle Redner mit diesen beiden Punkten einverstanden.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Betriebskostenvertrags zum Betrieb der Kindertagesbetreuungsstätten in Hüffenhardt und Kälbertshausen rückwirkend zum 1.1.2019 zu.

- einstimmig -

**Zu Punkt 9**

**Einführung**

Nach der Einführung und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für alle drei- bis sechsjährigen Kinder ab dem 1.1.1996 und der damit einhergehenden Verpflichtung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Schaffung und Finanzierung der notwendigen Infrastruktur, haben die Kommunen in Baden-Württemberg dies mit einem entsprechenden Kraftakt geschafft. Seit dem 1.8.2013 gilt ein weiterer Rechtsanspruch und zwar für alle Ein- bis Dreijährigen, sodass ab Vollendung des ersten Lebensjahres nun bis zum Eintritt in die Schule ein subjektiver Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung besteht.<sup>1</sup> Die ständige Weiterentwicklung der Angebote in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.<sup>2</sup>

**Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung**

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung und Fortschreibung einer Bedarfsplanung ergibt sich aus § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz-KiTaG): Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren nach § 24 Absatz 2 und 3 SGB VIII hinzuwirken.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe i.S. des § 2 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung und stellt zugleich die zentrale Grundlage für die Förderung freier Träger dar.

Die Bedarfsermittlung hat dabei unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Am Ende des Verfahrens spiegelt die Bedarfsplanung also wider, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.

Maßgeblich ist dabei in der Bedarfsplanung nicht nur der quantitative, sondern auch der qualitative Bedarf zu berücksichtigen, der sich an den §§ 3 bis 5 SGB VIII zu orientieren hat. Hierzu zählen:

Wertorientierungen, pädagogische Arbeitsformen, Vorrang der freien Jugendhilfe, Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Öffnungszeiten, örtliche Lage der Einrichtung).

Zwischenergebnis: Die Gemeinde hat nicht nur die Zahl der zu betreuenden Kinder prognostisch festzustellen, sondern auch die benötigten Betreuungsarten zu definieren.

**Bestandsaufnahme**

**Quantitative Bestandsaufnahme**

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gibt es im Evangelischen Haus für Kinder im Mühlweg 3, Hüffenhardt, zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von jeweils 25 Kindern. Somit werden maximal 50 Kinder über drei Jahre in der Einrichtung betreut.

Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet. Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gibt es im Evangelischen Haus für Kinder in der Hälde 2, Kälbertshausen, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von 25 Kindern.

Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet. Der Betrieb der Einrichtung in Kälbertshausen war zunächst bis August 2020 befristet, inzwischen hat der Gemeinderat dem unbefristeten Weiterbetrieb zugestimmt.

Mit der Einführung des Betreuungsanspruches zum 1.8.2013 für Kleinkinder haben Bund und Land eine Betreuungsquote von rund 34 % anvisiert. Allerdings ist dem tatsächlichen Bedarf vor Ort Rechnung zu tragen. Mit zwanzig Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung erfüllt die Gemeinde Hüffenhardt am 1.9.2019 voraussichtlich eine Betreuungsquote von 41,6 %. Der Betreuungsumfang aller 95 Plätze von einem Jahr bis Schul-eintritt umfasst 6,5 Stunden täglich und zwar entweder von 7.30 bis 14.00 Uhr und 8.30 bis 15.00 Uhr.

Die Betreuung von Kindern kann auch über die Kindertagespflege erfolgen. Dort können Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu ihrem 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. Die Kindertagespflege obliegt der Planung und Vermittlung durch das Jugendamt Neckar-Odenwald-Kreis und nicht durch die Gemeinde. Die Gemeinde hat in Anerkennung dieses Angebotes und als Anreiz zur Wahrnehmung eines solchen Angebotes im Jahr 2013 die finanzielle Unterstützung in der Bezahlung der Tagesmutter beschlossen, wenn ein entsprechendes Angebot durch ein Kind mit Wohnsitz in der Gemeinde Hüffenhardt wahrgenommen wird. Dabei werden die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, im Monat maximal 150 Euro, übernommen, wenn ein Kind der Gemeinde durch eine Tagesmutter betreut wird (Modell Basiszuschuss). Auch für die flexible Betreuung zu „ungewöhnlichen“ Betreuungszeiten wird ein Zuschuss gewährt. Aktuell gibt es am Ort jedoch kein Angebot für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.

**Qualitative Bestandsaufnahme**

Der Bedarfsplan sollte sich nicht nur nach der Quantität, sondern vor allem auch nach der Qualität der Kindertageseinrichtungen ausrichten. Denn: Jede Kindertageseinrichtung hat eigene Ansätze und Schwerpunkte im Rahmen der frühkindlichen Bildung. Dabei muss jedoch die Arbeit nach dem Orientierungsplan sichergestellt werden. Für das Evangelische Haus für Kinder in Hüffenhardt liegt eine Konzeption vor, die im Zuge der Eröffnung des Hauses in Kälbertshausen überarbeitet wurde. Bei Bedarf wird die Konzeption auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen des Bestandes an Betreuungsplätzen**

**Kindergartengebühren**

Bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen empfehlen das Land sowie Gemeinde- und Städtetag 20 % der Ausgaben für die Kindertageseinrichtung durch Elternbeiträge zu finanzieren.

**Gebühren zum Kindergartenjahr 2018/2019**

	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit 3 - 6,5 Jahren		Kleinkindgruppe 1 - 3 Jahren	
	Empfehlung RG <sup>3</sup>	VÖ 6,5 Stunden <sup>4</sup>	Empfehlung Krippe <sup>5</sup>	VÖ 6,5 Stunden <sup>6</sup>
1. Kind	100 €	154 €	292 €	255 €
2. Kind	76 €	118 €	217 €	196 €
3. Kind	50 €	79 €	147 €	133 €
4. Kind	16 €	26 €	59 €	49 €

In der heutigen Sitzung des Gemeinderats sollen auch die Kindergartenbeiträge entsprechend den aktuellen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der 4-K-Konferenz um 3 % erhöht werden. Weitere Informationen zur Erhöhung der Beiträge sind unter diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt.

**Interkommunaler Kostenausgleich**

Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Hüffenhardt bezahlt die Gemeinde Hüffenhardt einen Kostenausgleich, wenn das Kind außerhalb betreut wird. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich in § 8 a KiTaG. Der Kostenausgleich wird jährlich durch Städte- und Gemeindetag neu berechnet und die errechneten Sätze aufgrund der Empfehlung der Verbände zur Anwendung gebracht.

Die Gemeinde erhebt beim Besuch auswärtiger Kinder ebenfalls den Kostenersatz.

Leistungen in 2019 nach § 8a KiTaG für das Jahr 2018 an andere Gemeinden:

1 Kind über drei Jahre, GT (50 Wochenstd.) 3.672,- Euro  
In Hüffenhardt bzw. Kälbertshausen wurden 2018 keine auswärtigen Kinder betreut.

**Finanzausgleichsgesetz**

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) regelt die Erstattungssätze des Landes an die Gemeinden für die Pflichtaufgabe „Betreuung von Kindern“.

Die Mittel werden unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtungen an die Gemeinden überwiesen, welche diese Mittel und i.d.R. einen aus Eigenmitteln erbrachten Anteil für die Deckung der Kosten aus der Tagesbetreuung verwendet.

Die jährlichen Mittel, welche die Gemeinde vom Land aus dem FAG erhält, sind abhängig von der Zahl der belegten Plätze zum Stichtag 1.3. des Vorjahres in der Gemeinde sowie den vom Land berechneten Kostensätzen, die pro Kind gewährt werden.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde folgende Mittel erhalten: 66.690 Euro für die Betreuung von Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt in einer Tageseinrichtung und 162.953 Euro für die Betreuung von Kleinkindern in einer Tageseinrichtung.

Hinweis: Für die Kinder, welche ab 2017 in der Einrichtung in Kälbertshausen betreut werden, werden erstmals 2018 FAG-Mittel an die Gemeinde bezahlt.

**Bedarfsplanung**

**Anzahl der zu betreuenden Kinder**

Bei der quantitativen Erhebung geht es darum, die Anzahl der Kinder zu erfassen, um Aussagen über die Platzentwicklung machen zu können.

Die Anzahl der Weg- und Zuzüge von Familien sind hierbei immer eine unbekannte Größe.

Die Geburtenszahlen in Hüffenhardt sind pro Jahr schwankend. Zur Verdeutlichung wird auf die Zahl der Kinder pro Jahrgang (Stand 29.4.2019) verwiesen:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
15	20	15	8	19	13	17	27	18	20	18	5 + x

Umgerechnet auf die Kindergartenjahrgänge, also den zwischen dem 1.9. eines Jahres und 31.8. des Folgejahres geborenen Kindern, ergibt sich folgendes Bild:

2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
17	19	10	14	13	17	28	17	19	19	10 + x

Es sei darauf verwiesen, dass das Geburtsjahr 2019 und das Kindergartenjahr 2018/2019 aufgrund des Zeitpunktes der Erstellung der Bedarfsplanung noch nicht vollständig beziffert werden können.

**Prognose der künftig zu betreuenden Kinder**

Die Prognose der Geburtenentwicklung wurde in der Vergangenheit stets auf der Basis der Frauen berechnet, die im aktuellen Jahr das 30. Lebensjahr vollenden.

Nachdem die Geburtenrate in den vergangenen Jahren leicht gestiegen ist, erfolgt die Prognose unter der Annahme eines Geburtenfaktors von 1,5. Somit stellt sich die Geburtenentwicklung wie folgt dar:

Jahrgang	Weibliche Einwohner	Nachwuchs im Jahr	Prognose Geburten
1988	20	2018	30
1989	17	2019	26
1990	18	2020	27
1991	16	2021	24
1992	10	2022	15
1993	9	2023	14

Die Zahl der Geburten schwankt mit den einzelnen Jahrgängen und deren Frauenstärke sehr stark.

Sinnvoll ist daher auch alternativ eine Betrachtung der Geburtenjahrgänge in früheren Jahren und Bildung einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke. Dann müsste die Gemeinde bei der Bedarfsplanung pro Kindergartenjahr von 17 Geburten ausgehen. Dies erscheint sachgerecht.

**Quantitativer Platzbedarf**

**Platzbedarf für Kinder ab drei Jahre bis Schuleintritt**

Die vorgenannten Erhebungen an Kinderzahlen mit Bezug auf das Kindergartenjahr können nun verwendet werden, um den Platzbedarf festzustellen. Die Gemeindegröße ermöglicht es, dass aufgrund der Kenntnisse zu den Kindern Anpassungen im Bedarf möglich sind. Diese sind als Anmerkungen dem errechneten Platzbedarf angefügt.

Geburts- tag	Gebur- ten	davon Käl- bertsh.	Alter						
			U1 Jahr	U2 Jahre	U3 Jahre	U4 Jahre	U5 Jahre	U6 Jahre	U7 Jahre
1.9.2012- 31.8.2013	13	4	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1.9.2013- 31.8.2014	17	7	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
1.9.2014- 31.8.2015	28	4	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1.9.2015- 31.8.2016	17	3	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
1.9.2016- 31.8.2017	19	4	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
1.9.2017- 31.8.2018	19	4	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
1.9.2018- 31.8.2019	17		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
1.9.2019- 31.8.2020	17		2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
1.9.2020- 31.8.2021	17		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1.9.2021- 31.8.2022	17		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
1.6.2022- 21.8.2023			2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29

**Fett gedruckt: Durchschnittszahlen**

**Platzbedarf im Kindergartenjahr**

	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025
Zahl zu betreuender Kinder nach Bedarfs- planung	75	81	83	72	72	70	68
Vorhandene Plätze über drei Jahre	75	75	75	75	75	75	75

Korrekturen, weil z.B. ein Kind sich tatsächlich nicht in Hüffenhardt aufhält oder auswärts eine Einrichtung besucht, wurden nicht eingerechnet.

Zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 sind von 50 Plätzen in Hüffenhardt 48 und alle 25 Plätze in Kälbertshausen belegt. 12 Schulkinder verlassen zu Beginn des Kindergartenjahrs 2019/2020 den Kindergarten in Hüffenhardt. Bis zum Ende des Kindergartenjahrs im Juli 2020 ist nach derzeitigem Stand der Anmeldungen 1 Platz frei. In Kälbertshausen sind es lediglich 2 Schulkinder, bis zum Ende des Kindergartenjahres fehlen nach derzeitigem Stand der Anmeldung 3 Plätze.

In der Kuratoriumssitzung am 29.4.2019 regte die Kindertagesstättenleiterin dazu folgende Vorgehensweise an: es soll abgeklärt werden, ob Kinder, die 2020 das dritte Lebensjahr vollenden, bis Ende des Kindergartenjahrs in der Kleinkindgruppe bleiben können, sodass keine Plätze in der Ü3-Gruppe belegt werden. Dies muss mit den Eltern abgesprochen werden und diese müssen einverstanden sein.

Die weitere Diskussion im Kuratorium wird wie folgt zusammengefasst: Da die Eltern dem Träger und der politischen Gemeinde entgegenkommen, müsste ab Vollendung des 3. Lebensjahrs auch bei Verbleib in der Kleinkindgruppe der geringere Beitrag für die über Dreijährigen gezahlt werden.

Gelingt es trotzdem nicht, Plätze im Ü3-Bereich freizuhalten, sollte beim KVJS im Wege der Härtefallregelung eine kurzfristige Überschreitung der Höchstgruppenzahl beantragt werden. Begründet werden soll dies mit dem starken Geburtsjahrgang 2014/15, der mit 28 Kindern um 10 Geburten über dem Jahresdurchschnitt liegt. Wenn dieser Geburtsjahrgang den Kindergarten wieder verlässt, ist das Platzangebot voraussichtlich wieder ausreichend. Der Engpass betrifft nur wenige Wochen oder Monate. Die Schaffung einer weiteren Gruppe bei Fehlen von 2-3 Plätzen über einen kurzen Zeitraum ist nicht praktikabel. Die Kita-Leiterin sieht aufgrund einer kürzlich erfolgten Information auf der Leiterinnentagung die Bewilligung einer solchen Ausnahmegenehmigung skeptisch.

**Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren**

Nachdem zunächst in früheren Jahren ein Bedarf für 35 % der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren prognostiziert wurde, hat eine Elternbefragung in vergangenen Jahren zu einer verlässlicheren Planung geführt.

Künftig wird eine gezielte Abfrage des Betreuungsbedarfs (personalisiert) durch die Gemeinde aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung nicht mehr möglich sein. Es werden daher nicht personalisierte Abfragen zusammen mit den Glückwunschscheiben der Gemeinde

nach der Geburt, sofern dem zugestimmt wurde, versandt. Es ist daher zu erwarten, dass die Rückläuferquote stark sinken wird. Aufgrund anonymisierter Anmeldezahlen (Stand: 29.4.2019) des Evangelischen Hauses für Kinder stellt sich der Bedarf an Betreuungsplätzen im Kleinkindbereich in den nächsten Jahren wie folgt dar:

Jahr	2019												2020											
	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Anmeldungen	15	16	15	13	16	17	19	19	20	20	19	17	16	18	17	16	13	12	12					
Vorhandene Plätze unter drei Jahren	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20					

Da noch nicht alle Kinder geboren sind, die einen Platzbedarf geltend machen können, sind diese Zahlen lediglich als erster Anhaltspunkt zu verstehen.

**Maßnahme zur Deckung des Platzbedarfs**

Den bisherigen Ausführungen ist zu entnehmen, dass erfreulicherweise viele Kinder in Hüffenhardt leben und das Betreuungsangebot sowohl für Kleinkinder als auch für Kinder ab drei Jahren umfassend in Anspruch nehmen.

Es hat sich bestätigt, dass die insgesamt vorhandenen 75 Betreuungsplätze in den nächsten Jahren vollumfänglich benötigt werden. Auch über das Jahr 2020 hinaus werden, wie bereits jetzt erkennbar ist, deutlich mehr als 50 Betreuungsplätze benötigt.

Hinsichtlich der Betreuungsplätze für Kleinkinder gilt es die weitere Entwicklung des Bedarfs genau zu beobachten.

Wünschenswert wäre ergänzend eine Tagesmutter am Ort zur Betreuung von Kleinkindern.

Dies ermöglicht auch Flexibilität für die Eltern und eine zeitlich passgenaue Betreuung. Leider hat sich hier im vergangenen Jahr keine neue Möglichkeit ergeben, dennoch sollte der Gemeinderat dieser Möglichkeit jederzeit weiterhin offen gegenüberstehen.

Eine Umfrage zur Einrichtung einer Ganztagsbetreuung wurde im Jahr 2018 durchgeführt.

Interesse seitens der Eltern war vorhanden, allerdings waren die Bedarfszeiten sehr unterschiedlich und viele Eltern nicht zur Übernahme der Kosten für ein Mittagessen in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten bereit.

Eine Ganztagsbetreuung wurde aus diesen Gründen bisher nicht eingerichtet. Neue Nachfragen seitens der Eltern bzw. seitens des Elternbeirats gab es seither nicht.

Eine Kuratoriumssitzung fand am 29.4.2019 statt.

Die Vorlage wird von Karin Ernst vorgestellt. Dabei geht sie insbesondere auf den Umgang mit fehlenden Plätzen und die skizzierten Lösungsmöglichkeiten ein.

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2019/2020 zur Kenntnis.

**- einstimmig -**

**Zu Punkt 10**

**Sachverhalt**

Die Höhe der Kindergartenbeiträge, ugs. auch Elternbeiträge, ist zuletzt im Juni 2017 im Gemeinderat beraten und beschlossen worden.

Die Beitragshöhe stellt sich im aktuellen Kindergartenjahr 2018/2019 wie folgt dar:

	Kindergartengruppe	Kleinkindgruppe
1. Kind	154 €	255 €
2. Kind	118 €	196 €
3. Kind	79 €	133 €
4. und jedes weitere Kind	26 €	49 €

Die Beiträge werden für 12 Monate nach dem württembergischen Modell berechnet, d.h. die Höhe der Beiträge orientiert sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einem Haushalt.

Die Betreuungszeit für Kinder beträgt täglich 6,5 Stunden nach dem VÖ-Modell.

Grundsätzlich gilt, dass mit den Beiträgen rund 20 % der Betriebsausgaben einer Einrichtung gedeckt werden sollen.

Die Überprüfung der Elternbeiträge hat ergeben, dass für die Einrichtung ein Deckungsgrad von 15,22 % der Betriebskosten im Jahr 2018 erreicht wurde.

Im April 2019 haben der Gemeindegtag, der Städtettag und die Kirchen für das Kindergartenjahr 2019/2020 folgende Empfehlungen<sup>8</sup> abgegeben:

	Kindergartengruppe	Kleinkindgruppe
1. Kind	146 €	345 €
2. Kind	113 €	256 €
3. Kind	75 €	174 €
4. und jedes weitere Kind	25 €	69 €

Die dargestellten Gebühren sind für 12 Monate berechnet und basieren auf einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden nach dem VÖ-Modell.

Die durchschnittliche Steigerung liegt bei 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen. Abweichend von früheren Landesrichtsatzempfehlungen gilt die aktuelle Fortschreibung nur für ein Jahr. Weitere politische Entwicklungen sollen abgewartet werden.

Der Gemeinderat wurde bereits über die Empfehlung des Kindergartenkuratoriums informiert, das monatliche Getränkegeld in Höhe von 2 Euro künftig nicht mehr separat zu erheben, sondern in die Kindergartenbeiträge einzuzurechnen.

**Beiträge für Kindergartengruppen**

Die Umrechnung der o.g. Beiträge auf eine Öffnungszeit von 6,5 Stunden führt zu folgenden Beiträgen:

	2019/2020	mit Getränkegeld
1. Kind	158 €	160 €
2. Kind	122 €	124 €
3. Kind	81 €	83 €
4. und jedes weitere Kind	26 €	28 €

**Beiträge für Kleinkindgruppen**

Das Kuratorium hat vor einigen Jahren beschlossen, um das Niveau der Beiträge wie vom Gemeindegtag empfohlen zu erreichen, für die Kleinkindgruppe nach dem „alten Modell“ den doppelten Regelgruppenbeitrag zzgl. 25 % Aufschlag aufgrund der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeit festzusetzen und zusätzlich einen Betrag von 7 Euro zu erheben. Auf diese Weise sollen langfristig sowohl der Kostendeckungsgrad von 20 % als auch die Anpassung an die vom Gemeindegtag vorgeschlagenen Beiträge erreicht werden. Nach diesem Rechenmodell würde allerdings der Beitrag für das erste Kind von derzeit 255 Euro auf fast 300 Euro steigen (doppelter Regelgruppenbeitrag 234 Euro zzgl. 25 % = 58,5 Euro + 7 Euro = 299,50 Euro). Die Verwaltung schlägt daher folgende Berechnung vor: Erhöhung des bisherigen Beitrags um 3 % zzgl. 7 Euro „Annäherungszuschlag“ an den Landesrichtsatz

	Kleinkindgruppe			
	Landesrichtsatz 2019/2020	2018/2019	2019/2020	mit Getränkegeld
1. Kind	345 €	255 €	270 €	272 €
2. Kind	256 €	196 €	209 €	211 €
3. Kind	174 €	133 €	144 €	146 €
4. und jedes weitere Kind	69 €	49 €	57 €	59 €

Alternativ wäre auch eine prozentuale Erhöhung möglich. Der lineare Erhöhungsbetrag von 7 Euro macht durchschnittlich 6,4 % der derzeit geltenden Beträge aus. Da der Großteil der Beiträge Kinder mit einem oder zwei Kindern unter 18 Jahren betreffen und der prozentuale Anteil bei diesen Beiträgen zwischen 2,75 und 3,5 % liegt, erscheint zur Annäherung an den Landesrichtsatz eine Erhöhung um 6 % angemessen. Dies hätte folgende Beiträge zur Folge:

	Kleinkindgruppe			
	Landesrichtsatz 2019/2020	2018/2019	2019/2020	mit Getränkegeld
1. Kind	345 €	255 €	270 €	272 €
2. Kind	256 €	196 €	208 €	210 €
3. Kind	174 €	133 €	141 €	143 €
4. und jedes weitere Kind	69 €	49 €	52 €	54 €

In einer Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 29.4.2019 wurden auch die Elternbeiträge vorbesprochen. Das Kuratorium gab keine Empfehlung zur Höhe der Beiträge ab und folgte damit einer Initiative der Kirchengemeinde. Da laut Beschlusslage im Gemeinderat künftig der Abmangel auch für die Kindertagesstätte in Hüffenhardt zu 100 % von der bürgerlichen Gemeinde übernommen werden soll, möchte die Kirchengemeinde die Entscheidung über die Beitragshöhe dem Gemeinderat überlassen. Im Diskussionsverlauf wurden die

vorgestellten Alternativen angesprochen. Weitere Vorschläge waren, auch im Bereich der Kleinkindbetreuung auf eine Annäherung an den Landesrichtsatz zu verzichten und die Beiträge lediglich um 3 % zu erhöhen.

Ein Kuratoriumsmitglied schlug vor, in Anbetracht überproportionaler Steigerungen in den vergangenen Jahren komplett auf eine Beitragserhöhung zu verzichten, und zwar sowohl in den Kindergarten- als auch in den Kleinkindgruppen.

Hier gab es Widerspruch im Kuratorium. Der Anteil der Elternbeiträge liegt in Hüffenhardt deutlich unter den landesweit angestrebten 20 % der Gesamtfinanzierung.

Gerade im Kleinkindbereich wurde von der Leitung der Kindertagesstätten bestätigt, dass die Elternbeiträge auch im regionalen Vergleich im unteren Level angesiedelt sind. Die Gemeinde könne angesichts der Steigerung der Gesamtausgaben in der Kindertagesbetreuung nicht auf eine Erhöhung verzichten.

Zur Steigerung der Gesamtausgaben nachfolgende Übersicht über die Entwicklung des Betriebskostenzuschusses für die Kindertagesstätten in den letzten beiden Jahren:

Jahr	2017	2018
Zuschuss Hüffenhardt	288.322	292.378
Zuschuss Kälbertshausen	205.945	244.688

Dem gegenüber stehen folgende Erstattungsbeträge im Rahmen des FAG:

Jahr	2017	2018
Ü 3	62.900	66.290
U 3	96.777	162.953

Der vorstehende Sachverhalt wird von Karin Ernst erläutert.

Gemeinderat Hohenhausen gibt folgende persönliche Erklärung ab: Ich bin gegen eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge.

- Die gesellschaftliche und politische Diskussion entwickelt sich in eine andere Richtung, eher hin zu kostenfreien Kitas. In einigen Bundesländern wurde dies schon realisiert. Auch in Baden-Württemberg gab es einen Vorstoß durch die Landes-SPD in Form eines Bürgerbegehrens.
- Es gab in den letzten Jahren schon regelmäßig Erhöhungen und Anpassungen. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 bis zur geplanten heutigen Erhöhung gab es Steigerungen zwischen 44 und 73 % (Getränkergeld herausgerechnet). Die Erhöhung seit 2015 liegt bei 15 bis über 19 %. Dies ist zu vergleichen mit der allgemeinen Inflation oder dem Nettolohnzuwachs.
- Welche Steuern und Gebühren der Gemeinde wurden noch erhöht bzw. regelmäßig angepasst? Hundesteuer? Friedhofsgebühren? Grundsteuer? Gewerbesteuer? Die Gemeinde hat Rekorderlöse. Daher ist es nicht nötig, Steuern oder Gebühren anzuheben. Falls es doch nötig wäre, müsste man sich insgesamt Gedanken machen, welche Gemeindeeinnahmen man erhöhen könnte und nicht nur ein einziges Instrument (Kita-Gebühren) nutzen.
- Attraktivität der Gemeinde: die Gemeinde versucht immer attraktiv zu sein, gerade für junge Familien mit Kindern. Die Gemeinde investiert viel in die beiden Ev. Häuser für Kinder und in die Schule oder den Preisnachlass bei Baugrundstücken. Andererseits verteuern wir die Kinderbetreuung in den letzten Jahren massiv. Dies passt nicht zusammen und widerspricht auch dem erklärten Ziel der Gemeinde.

Zusammenfassung: die gesellschaftliche und politische Richtung ist eher eine andere. Wir hatten in den letzten Jahren schon massive Preiserhöhungen und die Gemeinde sollte es sich bei Rekorderlösen leisten können, auf die Erhöhung zu verzichten, um weiter attraktiv für Familien mit Kindern zu sein.

Gemeinderat Hohenhausen stellt folgenden Antrag: Die bisherigen Gebührensätze unter Einpreisung des Getränkergelds sollten beibehalten werden.

Die Mindereinnahmen schätzt Gemeinderat Hohenhausen auf ca. 6.000 bis 7.000 Euro p.a. Die Erhöhungen der letzten Jahre datieren vom 28.4.2014, 2016, 22.6.2017.

Ein Gemeinderat ist für eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge. Die Erhöhung sei moderat, in der Kleinkindbetreuung seien die Beiträge in umliegenden Einrichtungen wesentlich höher. Der Landesrichtsatz werde deutlich unterschritten. Gemeinderat Hohenhausen verweist auf die Friedhofsgebühren, die in Hüffenhardt ebenfalls deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Bürgermeister Neff ist der Meinung, dass die von Gemeinderat

Hohenhausen aufgeführten Steuern und Einnahmen nicht vergleichbar seien und nicht miteinander vermischt werden sollten. Er befürwortet die Orientierung am Landesrichtsatz. Bei einer Abschaffung der Elternbeiträge durch den Gesetzgeber müssten die Einnahmeausfälle der Kommunen durch das Land kompensiert werden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob negative Auswirkungen auf die FAG-Zuweisungen zu befürchten seien, wenn die Gemeinde auf eine Beitragserhöhung verzichte. Dies wird von Bürgermeister Neff verneint, allerdings spielen bei anderen Fördermöglichkeiten, z.B. nach dem Ausgleichsstock, die Gemeindeeinnahmen eine Rolle.

Auf die Frage aus dem Gremium nach Übernahme der Kindergartenbeiträge durch den Sozialhilfeträger, wenn Eltern sich den Beitrag nicht leisten können, antwortet auf Nachfrage durch Bürgermeister Neff die im Zuhörerraum anwesende Kindergartenleiterin, dass die Unterstützungsmöglichkeiten den Eltern gegenüber gut kommuniziert werden.

Bürgermeister Neff stellt den Antrag von Gemeinderat Hohenhausen, die Elternbeiträge nicht zu erhöhen, zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 2 Jastimmen, 10 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Da sich die meisten Gemeinderäte in ihren Beiträgen zur Diskussion bei der Erhöhung der Elternbeiträge im Krippenbereich für die Alternative 2 - Erhöhung prozentual um 6 % - aussprechen, stellt Bürgermeister Neff zunächst diese Alternative zur Abstimmung:

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartenengebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt:

Kindergartengruppen	2019/2020
1. Kind	160 €
2. Kind	124 €
3. Kind	83 €
4. und jedes weitere Kind	28 €

Kleinkindgruppen Alternative 2	2019/2020
1. Kind	272 €
2. Kind	210 €
3. Kind	143 €
4. und jedes weitere Kind	54 €

#### Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 2 Neinstimmen

Damit entfällt eine Abstimmung über Alternative 1 des Beschlussvorschlages.

#### Zu Punkt 11

Bereits in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 6.2.2019 wurde von Trägerseite darauf hingewiesen, dass eine stellvertretende Leitung in der Kita Kälbertshausen sowohl aus rechtlichen Gründen als auch zur Entlastung der Gesamtleitung notwendig sei. Der Gemeinderat wurde in der Februarsitzung mündlich informiert. Die damals noch offenen Fragen zur Ausgestaltung - ständige oder Abwesenheitsstellvertretung - sowie die Folgen auf die Eingruppierung wurden mittlerweile geklärt.

Eine reine Abwesenheitsstellvertretung ist sowohl laut Fachberatung als auch laut KVJS nicht zulässig. Eine ständige Stellvertretung muss geschaffen werden. Eine Erzieherin aus Kälbertshausen soll mit dieser Aufgabe betraut werden. Dies hätte eine Höhergruppierung von Entgeltgruppe S 8a in Entgeltgruppe S 9 zur Folge. Die Mehrkosten inklusive Arbeitgeberanteile belaufen sich nach Angaben des Trägers auf ca. 325 Euro pro Monat, also 3.900 Euro pro Jahr. Die Aufgaben der stellvertretenden Leiterin in Kälbertshausen in Abgrenzung zur Gesamtleitung wurden ebenfalls definiert und in der Kuratoriumssitzung vorgestellt. Grundlegende Leitungs- und Führungsaufgaben sowie die Abrechnung für beide Kitas verbleiben bei der Gesamtleitung, die Stellvertretung ist hier nur vorbereitet bzw. unterstützend tätig, z.B. bei der Urlaubs- und Vertretungsplanung. Die Stellvertretung ist in der Einrichtung in Kälbertshausen verantwortlich für Aufgaben in Fragen der Sicherheit und Haftung und übt dort das Hausrecht aus. Sie ist Ansprechpartnerin der Eltern und verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts.

Mit einer Bewerberin aus dem Kreis der Erzieherinnen in Kälbertshausen wurde gesprochen, sie wäre zur Übernahme der Funktionsstelle bereit.

Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen. Karin Ernst fasst die Details zu diesem Tagesordnungspunkt, wie oben dargestellt, noch einmal zusammen.

Ein Gemeinderat befürwortet die Schaffung einer ständigen Stellvertretung aufgrund der Größe der Einrichtung.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärt Karin Ernst, dass der genaue Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens der Gemeinde nicht bekannt ist, sie gehe aber davon aus, dass die Stelle aufgrund der Ausgangslage nur innerhalb der Einrichtung ausgeschrieben wurde.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Funktionsstelle stellvertretende Leitung in der evangelischen Kindertagesbetriebsstätte Kälbertshausen zu.

- einstimmig -

**Zu Punkt 12**

Die Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in steht seit 2013 gleichwertig neben der klassischen Ausbildung, sie wird bundesweit anerkannt.

In allen 3 Ausbildungsjahren werden Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt. Die theoretische Ausbildung findet im Schnitt an etwa 20 Wochenstunden entweder an wöchentlich 3 Unterrichtstagen oder mit entsprechenden Zeiteinheiten im Blockunterricht statt, die praktische Ausbildung in der Einrichtung durch die Fachkräfte.

Bei der seitherigen Form der Ausbildung sind die ersten zwei Jahre eine rein schulische Ausbildung (die nicht vergütet wird), erst im dritten Jahr erfolgt das vergütete Anerkennungspraktikum.

Während der PIA-Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler als „Fachkraft in Ausbildung“ mit bis zu 0,4 Stellenanteilen in jedem Ausbildungsjahr auf den Stellenschlüssel angerechnet werden.

Verwaltung und Träger schlagen jedoch vor, bei Einrichtung eines PIA-Ausbildungsplatzes eine solche Anrechnung nicht vorzunehmen, da sie vergleichsweise kleine Einrichtungen wie in Hüffenhardt vor organisatorische Probleme stellt und insbesondere an den Unterrichtstagen bei nur einer Ausbildungsstelle ein Ausgleich zur Gewährleistung des Mindestpersonalschlüssels vorgenommen werden müsste.

Im ersten Jahr der Ausbildung ist eine alleinige Tätigkeit der Auszubildenden in der Gruppe ohnehin nicht möglich, bei Minderjährigen gilt dies auch für die weitere Ausbildungszeit.

Es wird stattdessen vorgeschlagen, auf eine Anrechnung auf den Stellenschlüssel zu verzichten, um dann in besonderen Situationen, wie einem kurzfristigen Ausfallen der Fachkraft den Mindestpersonalschlüssel durch Einsatz des/der PIA-Auszubildenden zu gewährleisten. Jährliche Anpassungen der Stellenumfänge für das gesamte Personal werden so zumindest durch die Ausbildungsstelle nicht notwendig.

Die Auszubildenden erhalten eine monatliche Vergütung, diese beträgt im ersten Ausbildungsjahr derzeit 1.140 Euro und steigert sich bis zu 1.309 Euro im dritten Jahr. Arbeitgeberanteile und Jahressonderzahlungen kämen als weitere Personalkosten hinzu.

Wie die Erfahrungen gezeigt haben und wie auch Träger und Medien immer wieder berichten, ist die Ausbildung qualifizierten Personals in der Kindertagesbetreuung dringend notwendig.

Auch wenn für die Einrichtung und damit die Gemeinde zunächst die Kosten gegenüber dem Nutzen überwiegen könnten, sollte die Möglichkeit genutzt werden, einen Ausbildungsplatz zu schaffen, zumal nach Mitteilung der Kirchengemeinde derzeit zumindest eine Bewerberin noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist.

Kann die Stelle nicht zum 1.9.2019 besetzt werden, sollte der Ausbildungsplatz zumindest im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt werden. Ausgebildete Fachkräfte stehen dann bei Bedarf der eigenen Einrichtung zur Verfügung oder werden auf dem Arbeitsmarkt dringend gesucht.

Die Gründe für die Initiative zur Schaffung einer Ausbildungsstelle und die Auswirkungen werden von Karin Ernst erläutert. Die Wortmeldungen befürworten übereinstimmend die Schaffung einer Stelle und den Verzicht auf Anrechnung auf den Stellenschlüssel.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Praxisorientierten Ausbildungsstelle zum Erzieher/zur Erzieherin (PIA) in der Evangelischen Kindertagesbetriebsstätte Hüffenhardt ab dem 1.9.2019 zu. Auf eine Anrechnung der Ausbildungsstelle auf den Stellenschlüssel wird verzichtet.

- einstimmig -

**Zu Punkt 13**

Für die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt soll eine Küche neu beschafft werden. Im Haushalt 2019 sind Mittel im Rahmen des Feuerwehrbudgets bereitgestellt. Es wurden 3 Angebote zur Lieferung und Montage einer Küche mit Elektrogeräten eingeholt. Die Übersicht über die eingeholten Angebote zeigt das nachfolgende Ergebnis:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung in %
1.	Fa. Küchen-Ludwig, Mosbach	7.500,00 €	-
2.	Bieter 2	10.074,54 €	34,3 %
3.	Bieter 3	10.349,00 €	37,9 %

Die Firma Küchen-Ludwig hat keinen Kühlschrank mit angeboten, da dieser günstiger anderweitig beschafft werden könnte. Die Mitbieter setzen für einen Kühlschrank 705 bzw. 800 Euro an. Hinzu kommen Mehrwertsteuer und Lieferung/Montage. Selbst wenn für diese Leistung ein Betrag von 1.000 Euro insgesamt angenommen wird, ist das Angebot der Firma Küchen-Ludwig, Mosbach immer noch günstiger als die Vergleichsangebote. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Angebot der Firma Küchen-Ludwig als dem wirtschaftlichsten der drei eingeholten Angebote den Zuschlag zu erteilen. Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage und bestätigt auf Anfragen aus dem Gremium, dass es sich bei der Spülmaschine um eine Industriespülmaschine handelt, aber ansonsten nicht um eine Gastronomieküche, sondern eine Haushaltsküche.

Ein Gemeinderat befürwortet die Beschaffung einer neuen Küche, die alte sei mittlerweile 34 Jahre alt und damit die Neubeschaffung sicher kein Luxus. Es müsse lediglich noch ein Starkstromanschluss für die Spülmaschine gelegt werden. Ein weiterer Gemeinderat hinterfragt den organisatorischen Ablauf bei Festen, da sich die Küche im oberen Stockwerk befindet. Ihm wird aus dem Gremium erwidert, dass dies funktioniere. Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Neff, dass die Mittel zur Beschaffung aus dem Feuerwehrbudget, insbesondere nicht verbrauchte Mittel aus dem Vorjahr stammen und nicht separat in den Haushalt eingestellt wurden.

**Beschluss**

Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Einbauküche für die Feuerwehr Hüffenhardt wird an den günstigsten Bieter, die Firma Küchen-Ludwig, Kurfürstenstraße 72, 74821 Mosbach zum geprüften Angebotspreis von 7.500,00 Euro brutto vergeben.

- einstimmig -

**Zu Punkt 14**

**Anlass der Planung**

Aufgrund eines konkreten Einzelvorhabens für ein Wohnhaus soll in Ergänzung zum bestehenden Bebauungsplan „Brühlgasse - Mühlweg“ im Bereich südlich des Mühlwegs westlich des Kindergartens auf dem Flurstück Nr. 11368 Baurecht geschaffen werden. Die geplante Wohnbaufläche liegt momentan im Außenbereich. Für das Vorhaben ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

**Ziele und Zwecke der Planung**

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung dieser Arrondierung und zur Bereitstellung eines Wohnbaugrundstücks für den örtlichen Eigenbedarf.

**Verfahren**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale werden erfüllt. Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 31.1.2019 gefasst. Der Planentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie der Fachbeitrag Artenschutz sind der Vorlage beigefügt. Bürgermeister Neff stellt die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie den Verfahrensablauf vor.

**Beschluss**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Brühlgasse - Mühlweg - Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 30.4.2019 und gibt diesen für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

- einstimmig -

**Zu Punkt 15**

Der Bauantrag wird anhand des Lageplans von Karin Ernst vorgestellt und erläutert. Bauliche Veränderungen sind nicht geplant, die bestehende Lagerhalle soll künftig zur Kommissionierung genutzt werden.

**Beschluss**

Zum Bauantrag auf Umnutzung des Versandlagers zur Kommissionierung auf dem Grundstück Flst. Nr. 11709, 74928 Hüffenhardt erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen

- einstimmig -

**Zu Punkt 16**

Karin Ernst stellt den Bauantrag anhand des Lageplans vor.

**Beschluss**

Zum Bauantrag auf Anbau eines Geräteabstellraums an vorhandenes Wohnhaus, Neubau einer Außentreppe und Abriss von zwei vorhandenen Außentritten auf dem Grundstück Flst. Nr. 11585, 74928 Hüffenhardt erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen.

- einstimmig -

**Zu Punkt 17**

Bürgermeister Neff weist hin auf den Gedenktag 70 Jahre Grundgesetz.

Er berichtet über den bereits in der Presse veröffentlichten Beschluss des Kreistags, das Wohn- und Pflegeheim Hüffenhardt an einen privaten Betreiber zu veräußern.

Bürgermeister Neff ruft zur Teilnahme an den anstehenden Kommunalwahlen und der Europawahl auf. Er bedankt sich bei allen Bewerbern, die sich bereit erklärt haben, sich der Wahl zu stellen und für ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamts.

Bürgermeister Neff gibt weitere Termine bekannt:

- Fahrt zur ungarischen Partnergemeinde Máriakálnok am Himmelfahrtswochenende
- Himmelfahrtsfest
- Vatertagsfest der Freizeitgriller

Gemeinderat Luckhaupt verliest die nachfolgende persönliche Erklärung:

„Am 9.5.2019 um 15.41 Uhr erhielt ich und wie man am Verteiler sieht, alle Mitglieder des Gemeinderats eine E-Mail mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrte Damen,

Sehr geehrte Herren des Gemeinderats,

gestern Abend hat der Kreistag in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen, das WPZ Hüffenhardt zu verkaufen. Eine Investorengruppe sowie eine Betreibergesellschaft aus Bremen werden das Pflegeheim künftig leiten. Betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen der Übernahme sind nicht vorgesehen. Das Personal wird übernommen, sofern dies gewünscht wird. Heute Nachmittag wurden die Mitarbeiter/-innen informiert. Im Anschluss gab es eine Presseerklärung. Der bereits online eingestellte Bericht in der RNZ ist beigefügt. Mit freundlichen Grüßen

Walter Neff

Ich möchte hierzu festhalten, dass dies die erste Information war, die ich zu dem aktuellen Plan des Kreises, das WPZ zu verkaufen, erhalten habe. Der Gemeinderat der betroffenen Gemeinde wurde erst informiert, als die RNZ bereits mit einem fertigen Artikel online war. Unser Bürgermeister ist Mitglied des Kreistags und damit Mitglied des entscheidenden Gremiums. Es wäre seine Pflicht gewesen, wenigstens zu versuchen, diese Entscheidung zu verhindern, der Gemeinderat hätte an seiner Seite gestanden, aber wir wurden noch nicht einmal informiert. Ich hätte mir hier mehr Einsatz und Kampfgeist für sein, nein für unser Kreisaltersheim erwartet. Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren. Mit dieser Entscheidung hat Hüffenhardt und haben wir alle verloren.“

Bürgermeister Neff nimmt zu dieser Erklärung wie folgt Stellung: „Die Sitzung des Kreistags zum Verkauf war nicht öffentlich. Die Nichtöffentlichkeit war bis zur Veröffentlichung in der Presse nicht aufgehoben worden. Ich konnte und durfte den Gemeinderat daher nicht informieren.“

Gemeinderat Luckhaupt möchte wissen, ob die Rechtmäßigkeit der Gründe für die Nichtöffentlichkeit der Sitzung geprüft bzw. hinterfragt wurden. Bürgermeister Neff antwortet, dass auf Nachfrage der SPD-Fraktion Gründe nicht genannt wurden.

Eine Gemeinderätin bedauert die Entscheidung insbesondere im Hinblick auf die moralische Verantwortung des Arbeitgebers gegenüber den Mitarbeitern.

Eine Gemeinderätin berichtet von Verkaufsabsichten bereits vor 6 Jahren. Bereits damals versuchte die Belegschaft, in Betriebsver-

sammlungen und auch durch öffentliche Aktionen und Demonstrationen gegen den Verkauf vorzugehen. Sie habe die Erfahrung gemacht, dass die Einflussmöglichkeiten damals nur gering waren, als Argument habe der Landkreis nur immer wieder darauf verwiesen, dass der Betrieb eines Altersheims keine Landkreisaufgabe sei. Damals hatte letztendlich der potenzielle Käufer sein Angebot zurückgezogen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hatten die Mitarbeiter nach dem Grund für das Defizit gefragt, jedoch keine zufriedenstellende Antwort erhalten.

Auf Anfrage antwortet Bürgermeister Neff, dass im Vorfeld keine Informationen über den geplanten Verkauf im Kreistag bekannt wurden, bekannt wurde die Verkaufsabsicht erst mit Übersendung der Vorlage.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach Problemen mit dem Trinkwasser. Bürgermeister Neff verweist auf die Veröffentlichungen des Zweckverbands im Amtsblatt und im Internet. Dass ein Hochbehälter im Neckar-Odenwald-Kreis betroffen bzw. Auslöser der Verkeimung gewesen sei, ist ihm nicht bekannt, auch vom Zweckverband erfolgte kein Hinweis in dieser Richtung.

1 Quelle: BWGZ 11-12/2014, Seite 596

2 Quelle: Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung ab 2011 des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales)

3 Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für Regelgruppen für das Kindergartenjahr 2016/2017 für 12 Monate, für die Dauer von 6 Stunden

4 Umrechnung des Kindergartenbeitrags von 6 Stunden Öffnungszeit (Annahme der Kirchen und Kommunalen Landesverbände) auf das Angebot des Evangelischen Hauses für Kinder in Hüffenhardt

5 Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für Krippengruppen

6 Umrechnung Faustformel Kuratorium auf 6,5 Stunden Öffnungszeit

7 Keine Vollkostenrechnung! Ohne Berücksichtigung Pflege Außenbereich, Abschreibungen u.a.

8 Regelkindergarten +25 % Zuschlag VÖ

### Raiffeisenparkplatz halbseitig gesperrt

Ab Freitag, 26.7.2019 (sowie die Woche darauf) ist der Raiffeisenplatz Hüffenhardt (Parkplatz an der Grundschule) wegen der Montage der Fluchttreppe an der Grundschule halbseitig gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

### Verlegung der Gasleitung

Derzeit finden die Arbeiten zur Verlegung der Gasleitung in der Edgar-John-Straße und der Reisengasse, zwischen Hohstatt- und Hauptstraße statt. Es ist in diesen Bereichen mit Behinderungen im Straßenbereich zu rechnen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Besprechung Kerwe 2019

Am Dienstag, 30.7.2019 findet eine Besprechung der Kerwe 2019 um 19.00 Uhr im Familienzentrum, Keltergasse 14, Hüffenhardt statt. Alle teilnehmenden Vereine und Institutionen werden gebeten, an der Besprechung teilzunehmen (geme auch mit Ideenvorschlägen). Falls eine Teilnahme nicht möglich sein sollte, geben Sie bitte bis zum 25.7.2019 Bescheid.

## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hüffenhardt

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Der jeweilige Widerspruch kann bei der Gemeinde Hüffenhardt, Einwohnermeldeamt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt eingelegt werden.**

**Aus dem Ordnungsamt**

**Info für Verkehrsteilnehmer**

In der Zeit von 29. bis 31. Juli 2019 sind an der L 529 Waldbeginn Richtung Haßmersheim aus Verkehrssicherungsgründen Baumfällarbeiten geplant.

Für die Zeit der Arbeiten wird es eine Vollsperrung Richtung Haßmersheim geben.

Die Umleitung erfolgt über Neckarmühlbach.

Wir bitten um Beachtung.



**Beschwerden wegen nächtlicher Unruhe**

Dem Ordnungsamt der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass im Bereich der Ringstraße von der Staugasse her kommend des öfteren mitten in der Nacht zwischen 2.00 und 4.00 Uhr lautstark Trompete oder ein ähnliches Musikinstrument gespielt wird. Da dies um diese Zeit eine erhebliche Lärmbelästigung darstellt, appellieren wir an den „gesunden Menschenverstand“ und bitten um Einstellung dieser Tätigkeit.

**An alle Vereine und Institutionen**

**Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt**

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen Bilder eine **Mindestauflösung von 300 dpi** haben und die pdf-Dateien mit der Einstellung „**qualitativ hochwertiger Druck**“ erstellt werden.

Ihr Verlag



## Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

(§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

### Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG

#### Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

#### Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname / Vorname oder  
Bezeichnung bei einer juristischen Person: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer /  
Adressierungszusätze: \_\_\_\_\_

#### Angaben zum Eigentümer:

Nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nummer 10 BMG) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird

Familienname / Vorname oder  
Bezeichnung bei einer juristischen Person: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer /  
Adressierungszusätze: \_\_\_\_\_

#### Anschrift der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer /  
Adressierungszusätze: \_\_\_\_\_

In die oben genannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en ( ) **eingezogen**  
Datum Ein-/Auszug ( ) **ausgezogen**

#### Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

( ) weitere Personen siehe Rückseite

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift** den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person/en in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des **Wohnungsgebers** oder des **Wohnungseigentümers**



## Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

### Staatlich geprüfter Techniker

Fabian Bräuchle hat die Prüfung zum staatlich geprüften Techniker - Fachrichtung Maschinentechnik an der Gewerbeschule Mosbach erfolgreich absolviert.  
Bürgermeister Neff gratuliert zu diesem Erfolg. Für die berufliche und private Zukunft wünscht er alles Gute.



### Örtliches Gewerbe

#### 50 Jahre Sigmann Elektronik GmbH

1969 - das Jahr in dem nicht nur die erste bemannte Mondlandung gelang - in diesem Jahr wurde auch durch Karl-Heinz Sigmann der Grundstein der Firma gelegt. In den folgenden Jahren entwickelte sich die Firma in kleinen Schritten stetig weiter.

Hier die wichtigsten Ereignisse:

1982 die Wandlung in die Sigmann Elektronik GmbH.

1997 Umzug der Firma vom Schieferberg in das ehemalige Raiffeisengebäude in der Hauptstraße.

2003 folgte dann die Übernahme der Firma durch Heiko Weber und die Verabschiedung des Firmengründers Karl-Heinz Sigmann in seinen wohlverdienten Ruhestand.

2008 Zertifizierung nach ISO 9001:2008

2009 Zertifizierung nach der ATEX-Produkttrichtlinie zur Entwicklung und Fertigung spezieller Elektronik und Komponenten für den explosionsgeschützten Bereich in Eigenverantwortung.

Mit aktuell 24 Mitarbeitern entwickelt und fertigt die Sigmann Elektronik GmbH kundenspezifische Elektronik und Produkte, die im Bereich der Regelungs-, Mess-, Automatisierungs- und Klimatechnik weltweit im Einsatz sind.

Das Firmenjubiläum wurde von der Belegschaft mit ihren Partnern und im Beisein des Firmengründers bei einem zünftigen Rittermahl gebührend gefeiert.



Das Bild zeigt die Belegschaft im Jubiläumsjahr

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



## Historisches aus unserer Gemeinde

### Gebührenpflichtige Verwarnung - vor 60 Jahren

#### Knöllchen vor 60 Jahren

Herrn ..., Landwirt, Hüffenhardt

Der Feldhüter Ernst Guth hat uns die Meldung erstattet, daß Sie am 22. Juli 1959 im Gewinn „Blumenklinge“ mit Ihrem Ackerschlepper über das Wiesengrundstück des ... gefahren sind und dadurch Schaden verursacht haben.

Sie werden hiermit mit einer Gebühr von 5 DM verwarnt, die bis spätestens 17. Oktober 1959 an die Gemeindekasse Hüffenhardt zu bezahlen ist. Sollten Sie keine Zahlung leisten, so wird gegen Sie Anzeige wegen Übertretung der Feldpolizeiordnung erstattet.

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas.



## Volkshochschule

### Volkshochschule Mosbach Außenstelle Hüffenhardt



#### VHS-Außenstellenprogramm Herbstsemester 2019

Bis zur Neubesetzung der Außenstelle nimmt die Geschäftsstelle der Volkshochschule Mosbach die Anmeldungen entgegen:

Tel. 06261/12077 oder E-Mail [info@vhs-mosbach.de](mailto:info@vhs-mosbach.de)

#### Gymnastik auf Stühlen am Vormittag

Der Kurs richtet sich an ältere Menschen, die auf sanfte und effektive Art etwas für ihre Gesundheit tun möchten. Ziel der Gymnastik ist die Schulung des Gleichgewichts, die Kräftigung, Dehnung und Erhaltung der Muskulatur sowie die Wiedererlangung der Beweglichkeit. Die Übungen werden zum Teil im Stand, jedoch überwiegend auf Stühlen sitzend ausgeführt. Kleine Handgeräte wie Tennisbälle, Tücher, Bänder, Kirschkernsäckchen usw. werden von der Kursleiterin zur Unterstützung der Übungen mitgebracht.

Die Kleidung soll die Bewegungsfreiheit nicht einengen. Auch für Rollstuhlfahrer geeignet, barrierefreier Zugang gewährleistet.

**Rosina Rixinger / Mittwoch, 11.9.19, 10.00 - 11.00 Uhr / 10 Termine / 13,33 UE / Mehrzweckhalle, Vereinsraum, Mühlbacher Str., Hüffenhardt / 43,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261/12077**

Kurs 302HUB



## Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



#### Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 2. August ab 14.00 Uhr in den Räumen der DAK-Gesundheit, Hauptstr. 22, 74821 Mosbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden.

#### Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechtag am 3.10. (Tag d. dt. Einheit), 24.12. (Hi. Abend), 26.12. (Weihnachtsfeiertag), 31.12.2019 (Silvester)

#### Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat, 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Termine: 7.8., 4.9., 2.10., 6.11., 4.12.2019

#### Ferienjobs sind versicherungsfrei

Ferienzeit - für viele Arbeitszeit. Gerade in den Ferien bessern Schüler und Studenten mit Ferienjobs ihr Taschengeld auf oder sammeln Erfahrungen für das spätere Berufsleben. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert darüber, wann Sozialabgaben bezahlt werden müssen.

Für einen „echten“ Ferienjob, der nicht berufsmäßig ausgeübt wird und im Voraus auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr begrenzt ist, zahlen Ferienjobber und Arbeitgeber keine Sozialabgaben. Dabei ist unerheblich, wie hoch Verdienst und wöchentliche Arbeitszeit sind. Bei mehreren Ferienjobs innerhalb von einem Jahr werden diese jedoch zusammengerechnet.

Wer die Aushilfstätigkeit länger ausübt, aber nicht mehr als 450 Euro monatlich verdient, zahlt hingegen Sozialbeiträge: Bei diesem sogenannten Minijob besteht grundsätzlich Versicherungspflicht in der

Rentenversicherung. Das hat viele Vorteile, nicht nur bei der späteren Rente. Zusätzlich erwirbt man den vollen Schutz der Rentenversicherung. Beispielsweise können die Gesundheitspräventionsprogramme der Rentenversicherung genutzt werden und man kann eine Riester-Rente abschließen. Wer beim Minijob keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen will, muss das - im Gegensatz zu früher - beim Arbeitgeber beantragen.

Nähere Informationen zum Thema bieten die kostenlosen Broschüren „Minijob - Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Tipps für Studenten: Jobben und studieren“.

Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) stehen sie zum Herunterladen zur Verfügung oder können unter Tel. 0721/825-23888 beziehungsweise per E-Mail an [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter Tel. 0800/100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Landratsamt

### Neckar-Odenwald-Kreis



#### Ferienprogramm „Backvergnügen für Kinder“

Am **Dienstag, 6. August 2019** findet beim Fachdienst Landwirtschaft in Buchen, Präsident-Wittmann-Straße 14 von **10.00 bis 13.00 Uhr** ein Back-Workshop für Kinder ab 6 Jahren mit Eltern oder Großeltern statt.

Anmeldung ist erforderlich bis 1. August unter Tel. 06281/5212-1600 oder [ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de)

Ein Kostenbeitrag für Lebensmittel wird erhoben.

Ob süß oder salzig - ihr werdet überrascht sein, wie leicht es ist, kreative Backideen wie Muffin-Schafe, Brot im Tontopf, Gänse-Latschen, bunte Schnecken, ... selbst herzustellen.

Das macht Spaß und schmeckt. Wir freuen uns auf euch.

#### Wird die Region zum Bike-Paradies?

#### LEADER Neckartal-Odenwald aktiv hat erneut zwei Projekte beschlossen

Die Mitglieder des LEADER-Auswahlausschusses mussten sich auf eine lange Sitzung einstellen. 10 Tagesordnungspunkte; darunter die Präsentation von neun Projekten, das neue Regionalbudget sowie der letzte Aufruf für die Region. Langweilig wurde den Mitgliedern des Auswahlausschusses in Hüffenhardt nicht. Nachdem bereits Bike-Projekte in der Brunnenregion und in Waldbrunn gefördert wurden, kommt nun ein drittes hinzu.

Nachdem die Sitzung durch die Vorsitzende Sieglinde Pfahl und den Hausherrn Walter Neff eröffnet wurde, ging Geschäftsführer Martin Säurle auf das neue Regionalbudget ein. Das Regionalbudget, gefüllt mit Geldern des Bundes und des Landes, soll dabei helfen, das regionale Entwicklungskonzept der Region Neckartal-Odenwald aktiv umzusetzen. Hier erhalten Kleinprojekte einen Fördersatz von 80 %. Projekte dürfen Nettokosten von 20.000 Euro nicht übersteigen. Sie müssen sich in den Bereichen Dorfentwicklung, Grundversorgung und Ländliche Infrastrukturmaßnahmen wiederfinden. Das kann vom Waldsofa über die Schutzhütte bis hin zum Verkaufsautomaten sein. Anträge kann jeder stellen. Das Regionalbudget startet im Herbst.

Im Anschluss hatten neun Projektträger die Chance, dem Gremium ihr Projekt vorzustellen. Alle neun, da war sich das Gremium einig, hätten eine Förderung verdient. Aufgrund des LEADER-Aufrufs über 290.000 EU-Gelder konnten jedoch nur zwei Projekte zur Förderung ausgewählt werden. Beide Projekte entstehen diesmal in Mosbach.

Die Radabteilung des TV Mosbach wird einen Flowtrail an der Waldsteige bauen. Drei Schwierigkeitsgrade auf je eigenen Strecken wird es geben - für Anfänger und für Adrenalinjunkies. Während der Öffnungszeiten und unter Einhaltung der Regeln können die welligen Abfahrten mit Steilwänden und Sprüngen von jedermann befahren werden. Die Strecken haben eine Länge von insgesamt etwa 7,5 km, hinzu kommt eine neuangelegte Auffahrtstrecke.

Der zweite Projektträger wird im alten Raiffeisen-Gebäude sein Domizil eröffnen. Sobald der Um- und Neubau von der Bühne ist, wird das „Tanzhaus Mosbach“ einziehen. Dort werden Tanzkurse und Veranstaltungen für Jung und Alt stattfinden. Das Tanzhaus kann für private Feiern und Hochzeiten ebenso wie für Seminare und Firmenjubiläen gemietet werden. Verschiedene Raumgrößen bis 300 m<sup>2</sup> sind möglich; dazu gibt es eine große Sonnenterrasse. Beide Projekte wollen nicht nur attraktive Freizeitmöglichkeiten schaffen, sondern

auch Besucher aus fernen Regionen ansprechen. Der Flowtrail soll sich unter die Top 10 in Deutschland einreihen und Mountainbiker anlocken. Das Tanzhaus wird Tanzurlaube anbieten, deren Teilnehmer neben dem Tanzen die Region Neckartal-Odenwald erkunden werden.

Zum Abschluss wurde noch der letzte Projektauftrag für diese LEADER-Periode beschlossen. Ab 10. Oktober gibt es wieder die Möglichkeit, sich um EU-Gelder zu bewerben.

Kontakt: Telefon 06261/841395

Internet: [www.leader-neckartal-odenwald.de](http://www.leader-neckartal-odenwald.de)

#### Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis

#### Familien benötigen Unterstützung - Familienbegleiter gesucht

Der Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis sucht Männer und Frauen, die sich für das Wohlergehen von Kindern im Neckar-Odenwald-Kreis einsetzen und für einen überschaubaren Zeitraum ehrenamtlich tätig werden möchten.

Diese Familienbegleiter werden in einer Familie ihre Unterstützung anbieten, sei es durch Spielen mit dem Kind, Unterstützung in der Gesundheitsfürsorge, Begleitung in „offene Treffs“ o.Ä. und stehen als Gesprächspartner für die Eltern zur Verfügung.

Die Begleitungen finden 2- bis 3-mal monatlich statt und sollen den Familien zunächst einmal Entlastung vom Alltag bringen. Eine kleine Schulung weist in das Thema ein; während der Begleitphase finden regelmäßige Austauschtreffen in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes statt.

Nähere Informationen und weitere Auskünfte zum Projekt „FabiA – Familien begleiten im Alltag“ erteilt Anette Weigler von der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes (Tel. 06261/9368803 oder per E-Mail: [geschaeftsstelle@dksb-nok.de](mailto:geschaeftsstelle@dksb-nok.de))

#### Starke Eltern - Starke Kinder®

#### Kurs des Deutschen Kinderschutzbundes für Mütter, Väter und alle, die Kinder erziehen

Mehr Freude und Leichtigkeit in der Erziehung verspricht der Elternkurs, den der Deutsche Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Mosbach im Oktober und November 2019 anbietet.

Dieser Kurs informiert in vertrauensvoller Atmosphäre über die wichtigsten Erziehungsthemen.

Erziehende treffen sich an sieben Abenden von 18.30 bis 21.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Mosbach, Alte Bergsteige 4. Folgende Termine bitte vormerken:

17.10.; 24.10.; 7.11.; 14.11.; 21.11.; 28.11.2019 + ein Nachtreffen

Die Teilnahmegebühr beträgt 80 € für Einzelteilnehmer und 110 € für Paare.

Über das Landesförderprogramm „Stärke“ ist eine Kostenübernahme in vielen Fällen möglich.

Die Kursleitung haben Dipl. Päd. Ingrid Stephan-Starck und Norbert Bienek, Lehrer für Pflegeberufe i.R. und Vorstandsmitglied im Kinderschutzbund NOK. Nähere Auskunft und Anmeldung unter Tel. 06261/9368803 (Geschäftsstelle Kinderschutzbund) oder per E-Mail: [geschaeftsstelle@dksb-nok.de](mailto:geschaeftsstelle@dksb-nok.de)

#### Kinderschutzbund feiert Jubiläum

In diesem Jahr feiert der Kinderschutzbund des Neckar-Odenwald-Kreises sein 10-jähriges Bestehen mit einigen kleineren Aktionen.

Für Kinder der 4. und 5. Klassen bieten wir an zwei Nachmittagen freien Eintritt in Kinoerlebnisse der besonderen Art:

Am Samstag, 28.9.2019 zeigen wir im Kino in Neckarelz um 14.30 den Film „Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten“.

Am Samstag, 12.10.2019 zeigen wir im Kino Walldürn um 14.00 Uhr den Film „Alfons Zitterbacke - das Chaos ist zurück“.

Zu beiden Filmen ist der Eintritt frei.

Voranmeldungen unter: [geschaeftsstelle@dksb-nok.de](mailto:geschaeftsstelle@dksb-nok.de) oder telefonisch bei Anette Weigler, Geschäftsstelle Kinderschutzbund, 06261/9368803.

## Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

### Wichtige Mitteilung

#### Trinkwasserversorgung auf Volksfesten u.ä. Veranstaltungen

Bei Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen, bei denen eine nicht ortsfeste Trinkwasserversorgung aufgebaut wird, sind die maßgebenden rechtlichen und technischen Richtlinien einzuhalten. In Abstimmung mit den Gesundheitsämtern haben wir Ihnen hierzu auf unserer Homepage unter der Rubrik Service/ Standrohre/ Download [www.wvg-muehlbach.de/service/standrohre](http://www.wvg-muehlbach.de/service/standrohre) die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Für die Trinkwasserversorgung von Volksfesten über das öffentliche Leitungsnetz sind ausschließlich Standrohre mit Systemtrenner des

Zweckverbandes WVG Mühlbach zulässig. Standrohrzähler stehen zur Vermietung zur Verfügung. Für die Montage bzw. Demontage eines Standrohrzählers sowie für den Nachweis der Wasserqualität an der Übergabestelle ist der Zweckverband WVG Mühlbach zuständig. Ab der Übergabestelle ist ein im Versorgungsgebiet zugelassenes Installationsunternehmen für die Trinkwasserinstallation zu beauftragen. Das Installateurverzeichnis hierzu kann auf Anfrage vom Zweckverband zur Verfügung gestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass jegliche Anschlussnahme an das öffentliche Leitungsnetz ohne schriftliche Freigabe des Zweckverbandes WVG Mühlbach den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt. Es kann in solchen Fällen ggf. ein Vergehen nach § 136 Abs. 2 (Siegelbruch) und § 265a (Erschleichung von Leistungen) StGB vorliegen.

## Naturpark Neckartal-Odenwald

### Den Naturpark Neckartal-Odenwald neu denken Mitmach-Aktionen zum Naturparkplan 2030

Der Naturparkplan 2030 soll unter dem Motto „Wo geht es hin? die Fahrtrichtung für die Naturparkentwicklung bis zum Jahr 2030 vorgeben. Eine aktive Beteiligung der 55 Mitgliedsgemeinden, Partnerorganisationen sowie der Bevölkerung ist bei der Planerstellung ausdrücklich erwünscht. So können künftige Ziele und Leitbilder ideal auf die Region abgestimmt werden.

Bei einer Postkartenaktion können alle Interessierten ihre Sicht auf den Naturpark sowie ihre Wünsche für die Zukunft einbringen. Die Postkarten sind im Naturparkzentrum in Eberbach sowie auf den Naturparkmärkten in Weinheim, Neckargemünd und Leimen-Gauangelloch erhältlich. Ab August liegen sie zusätzlich in den Rathäusern der Gemeinden innerhalb des Naturparks aus. Dort stehen jeweils auch Einwurfböden bereit. Die Aktion endet mit dem Naturparkmarkt in Leimen-Gauangelloch am 13. Oktober 2019.

Zu den beiden Auftaktveranstaltungen am 25. Juli 2019 lädt der Naturpark Neckartal-Odenwald herzlich die interessierte Öffentlichkeit ein. Die zwei Veranstaltungen sind sowohl interaktiv als auch informativ angelegt. Um die Anfahrtswege möglichst kurz zu halten, werden zwei identische Events an verschiedenen Orten ausgetragen: von 9.00 bis 12.00 Uhr im Unteren Rathaussaal in Mosbach und von 15.00 bis 18.00 Uhr in der Lobbachhalle in Meckesheim-Mönchzell. Um eine Anmeldung unter [naturparkplan@np-no.de](mailto:naturparkplan@np-no.de) wird gebeten.

Ein Fotowettbewerb mit dem Titel „EinBlick“ in den Naturpark Neckartal-Odenwald wird in den Monaten August und September stattfinden. Die besten Bilder werden anschließend in einer Ausstellung im Naturparkzentrum in Eberbach gezeigt. Die Siegerfotografen können sich auf Preise freuen. Als Hauptgewinn lockt eine Übernachtung im „Lamm“ in Mosbach für zwei Personen. Präsentkörbe mit regionalen Spezialitäten warten auf die Zweit- und Drittplatzierten.

Infos zu allen Beteiligungsaktionen finden Sie in Kürze unter [www.naturpark-neckartal-odenwald.de](http://www.naturpark-neckartal-odenwald.de)

Mit seinen 152.000 ha ist der Naturpark Neckartal-Odenwald einer von insgesamt sieben Naturparks in Baden-Württemberg. Ihre Aufgabe ist, besonders herausragende, großräumige Kulturlandschaften zu erhalten und zu einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen. Um diese Ziele zu erreichen, besitzen viele Naturparks einen Naturparkplan. Dieser enthält Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung des Naturparks in den nächsten 10 Jahren. Nun gilt es mit Ihrer Hilfe, den alten Naturparkplan aus dem Jahr 2009 weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen.

## Kreisseniorenrat Neckar-Odenwald-Kreis

### Senioren trainieren Fahrsicherheit

#### Kooperation von Kreisseniorenrat und Verkehrswacht

Am Dienstag, 10. September bietet die Verkehrswacht auf Anregung des Kreisseniorenrates ein Fahrsicherheitstraining mit dem Pkw an. Die Durchführung liegt in den bewährten Händen von Peter Henrich und seinen Mitstreitern. Die Teilnehmer treffen sich um 13.00 Uhr auf dem Schulgelände in Limbach.

Das Angebot entspricht dem der Landesverkehrswacht mit dem Titel „Fahren bis ins hohe Alter - Mobilitätstraining 60+“ und ist im Kreis schon wiederholt mit Erfolg absolviert worden.

Bei der Veranstaltung lernt der Teilnehmer die richtige Sitzposition und Gurtführung, Parken, Wenden, Rückwärtsfahren an Engstellen

sowie die Verwendung von Sicherheitseinrichtungen wie z.B. moderne Assistenzsysteme.

Rückfahrkameras und Tote-Winkel-Assistenten gehören dazu. Der Umgang mit ihnen muss auch erlernt werden.

Geübt wird mit dem eigenen Pkw. Eine Bloßstellung der Teilnehmer, wenn es um bestimmte Fahraufgaben geht, muss niemand befürchten. Bisher waren alle „Schüler“ von den Inhalten der Unterweisung überzeugt und mit Begeisterung bei der Sache.

Die Einführung genereller Fahreignungsprüfungen ist bekanntlich wegen der Gesetzeslage derzeit nicht vorgesehen. Doch älteren Autofahrern wird empfohlen, die Fahreignung in Eigenregie freiwillig überprüfen zu lassen.

Eine Anmeldung für diese gemeinsame Veranstaltung von Kreisseniorenrat und Verkehrswacht ist unter Tel. 06261/84-2530 oder per Mail an [seniorenbuero@neckar-odenwaldkreis.de](mailto:seniorenbuero@neckar-odenwaldkreis.de) erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt werden muss. Zugelassen werden die Teilnehmer nach der Reihenfolge der Anmeldung.

## Regierungspräsidium Karlsruhe

Zum 1. September 2020 bzw. zum Wintersemester 2020/2021 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere

### Ausbildungsplätze/Studienplätze Beamtin/Beamter im mittleren Verwaltungsdienst (w/m/d)

Während Ihrer zweijährigen Ausbildung werden Sie alle Abteilungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe kennenlernen und erhalten so einen Einblick in die Vielfalt des Berufsbildes. Mit ca. 1.190 € ist die Ausbildung überdurchschnittlich vergütet. Wir bilden für den eigenen Bedarf aus, daher ergeben sich nach der Ausbildung sehr gute Übernahmemöglichkeiten. Bewerbungsschluss ist der **15.9.2019**.

### Bachelor of Engineering, Bauingenieurwesen - öffentliches Bauen (w/m/d)

Das dreijährige Bachelorstudium findet an den Ausbildungsorten Karlsruhe/Freudenstadt/Heidelberg/Buchen sowie an der DHBW Mosbach statt. Das Regierungspräsidium ist zuständig für die Planung und Durchführung von Bauprojekten auf sämtlichen Autobahnen, Bundes- oder Landesstraßen im Regierungsbezirk.

Wir sind daher in der Lage, Ihnen eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung zu bieten. Die Ausbildungsvergütung ist von 936 € bis 1.040 € nach Jahren gestaffelt. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium erwartet Sie ein sicherer und familienfreundlicher Arbeitsplatz. Bewerbungsschluss ist der **29.9.2019**.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser **Online-Bewerbungsportal**. Ein Link zu dem Portal und nähere Informationen zu Ausbildung und Studium finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Ausbildungsplätze. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung können unserer Homepage, Bereich „Stellenangebote“ entnommen werden.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Brenneis gerne zur Verfügung: Tel. 0721/926-3677, [ausbildung@rpk.bwl.de](mailto:ausbildung@rpk.bwl.de)

## Wirtschaftsministerium fördert auch in den Jahren 2020 und 2021 kommunale Gestaltungsbeiräte

### Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Gestaltungsbeiräte verbessern die Qualität von Planungsprozessen“

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut gab heute (19. Juli) bekannt, dass auch in den Jahren 2020 und 2021 kommunale und interkommunale Gestaltungsbeiräte finanziell unterstützt werden. Interessierte Städte und Gemeinden können bis zum 25. Oktober 2019 beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einen Förderantrag stellen.

Auch interkommunale Träger wie Verwaltungsgemeinschaften oder Landkreise sind antragsberechtigt.

Gefördert werden der Aufbau, die Weiterentwicklung und die Öffentlichkeitsarbeit von Gestaltungsbeiräten. „Gestaltungsbeiräte verbessern die Qualität von Planungsprozessen und tragen mit langfristigen Lösungen dazu bei, die Herausforderungen in der Stadt- und Gemeindeentwicklung zu meistern. Es lohnt sich deshalb, bereits

in einem frühen Stadium unabhängige Expertinnen und Experten in die Planungen einzubeziehen. Mit der Landesförderung unterstützen wir daher auch weiterhin die Einrichtung und Weiterentwicklung kommunaler Expertengremien für das Planen und Bauen“, sagte Hoffmeister-Kraut.

Ein Gestaltungsbeirat ist ein unabhängig beratendes Sachverständigengremium mit Mitgliedern unterschiedlicher bau- und planungsverbundener Disziplinen. Die Expertinnen und Experten beraten vor Ort über städtebaulich und bau- oder lokalgeschichtlich bedeutende Bauvorhaben. Über die Arbeit des Beirats soll die Öffentlichkeit laufend informiert werden. Die verschiedenen Interessen von Öffentlichkeit, Verwaltung, Politik und Bauherrschaft sollen so ausgeglichen und die lokale Baukultur gefördert werden.

In Baden-Württemberg haben inzwischen 40 Städte und Gemeinden einen kommunalen Gestaltungsbeirat eingesetzt. Seit dem Jahr 2015 fördert das Land die Einrichtung von Beiräten und begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Seitdem haben bereits 30 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg eine Förderung erhalten. Weitere Informationen zum Antragsverfahren sowie die Antragsformulare sind unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/stadtentwicklung-und-baukultur/baukultur/gestaltungsbeiraete/> zu finden.



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

#### Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442; Fax 06268/6377, E-Mail [Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de](mailto:Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de); Adr. Hauptstraße 22  
Bürostunden: Dienstag und Mittwoch, 10.00 - 11.30 Uhr

#### Der Sonntag

#### Wochenspruch

„So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“ (Jesaja 43,1)

#### Termine Hüffenhardt

##### Donnerstag, 25.7.

15.00 Uhr Frauenkreis  
18.30 Uhr Choralblasen des Posaunenchores (Pflegezentrum)

##### Sonntag, 28.7.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Kirche)

#### Termine Kälbertshausen

##### Sonntag, 28.7.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Kirche)

#### Nachrichten

Ab dem 29. Juli ist **Schulferien-Zeit**. In dieser Zeit treffen sich die Gruppen und Kreise nur nach vorheriger Absprache mit dem Pfarramt. Die Ferienzeit geht bis einschließlich Dienstag, 10. September. Der **Kirchenchor** beginnt seine Proben wieder in der letzten Schulferienwoche (4. September), der **Posaunenchor** nach den Ferien (12. September).

Pfarrer Ziegler ist vom 29. Juli bis 18. August in **Urlaub**; sollten Sie in dieser Zeit einen Pfarrer benötigen, wenden Sie sich bitte an Pfr. Müller in Obrigheim/Asbach: Tel. 06262/6345. Unser Gemeindebüro ist zu den üblichen Zeiten durchgängig besetzt.

### Katholische Seelsorgeeinheit

#### Bad Rappenau und Obergimpfern



**Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartd**

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

#### Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: [pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de](mailto:pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de)

Internet: [www.kath-badrappenau.de](http://www.kath-badrappenau.de)

#### Öffnungszeiten

Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlosstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: [pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de](mailto:pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de)

#### Öffnungszeiten

Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

#### Mittwoch, 24.7.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Vesalius-Klinik, Salinenstr. 12: Kirche in der Klinik: Perlen der Trauer Rosenkranz
Untergimpfern	18.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	18.30 Uhr	Andere Andacht, anschl. Sommerabschluss im Pfarrgarten

#### Donnerstag, 25.7.

Grombach	8.30 Uhr	Ökum. Gottesdienst zum Schuljahresabschluss
Obergimpfern	11.30 Uhr	Ökum. Gottesdienst zum Schuljahresabschluss
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Primizsegen Kaplan Gärtner

#### Freitag, 26.7.

Bad Rappenau	8.00 Uhr	Ökum. Schulgottesdienst der Verbundschule
	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Primizsegen Kaplan Gärtner

#### Samstag, 27.7.

Bad Rappenau	10.00 Uhr	Ev. Martin-Luther-Haus: Kids Club
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Grombach	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

#### Sonntag, 28.7. - 17. Sonntag im Jahreskreis

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
	12.00 Uhr	Taufeier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpfern	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Primizsegen Kaplan Gärtner
Kirchartd	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Primizsegen Kaplan Gärtner
Untergimpfern	10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Dorffest

#### Montag, 29.7. - hl. Martha

Bad Rappenau	16.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Rosenkranz

#### Dienstag, 30.7.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier Primizsegen Kaplan Gärtner

#### Mittwoch, 31.7. - hl. Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Geistliche Kirchenführung
Untergimpfern	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

#### Donnerstag, 1.8. - hl. Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Obergimpfern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

#### Ökumenischer Gottesdienst in Untergimpfern

Anlässlich des Dorffestes laden wir herzlich ein zum ökum. Gottesdienst am Sonntag, 28. Juli um 10.30 Uhr in der kath. Kirche St. Josef in Untergimpfern.

#### Gebetsstunde der göttlichen Barmherzigkeit

freitags von 15.00 bis 16.00 Uhr vor dem Allerheiligsten in der Herz Jesu-Kirche Bad Rappenau

#### Meditation - Kontemplation - Zen

freitags von 20.00 bis 21.30 Uhr Gemeindezentrum Herz Jesu, Salinenstr. 11, 74906 Bad Rappenau

Ansprechpartner:

Matthias Kirchgässner, Tel.-Nr. 07264/205561,

E-Mail: [mkirchg@online.de](mailto:mkirchg@online.de)

Beate Bosse, Tel.-Nr. 07264/4771, E-Mail: [bosse.beate@web.de](mailto:bosse.beate@web.de)

**Gesprächsabende - die Kurseelsorge lädt ein**

Perlen der Trauer mit Jürgen Steinbach, Pfarrer  
 Mittwoch, 24. Juli, 19.00 Uhr; Vesalius-Klinik, Salinenstr. 12, Gruppenraum/Cafeteria, Zwischengeschoß  
 „Da berühren sich Himmel und Erde ...“, eine geistliche Kirchenführung, anschl. Abendsegens mit Jürgen Steinbach, Pfarrer  
 Mittwoch, 31. Juli, 19.00 Uhr;  
 katholische Kirche Herz Jesu, Salinenstr. 11

**Kinder aufgepasst**

Wir treffen uns trotz Ferien am 2. August, am 16. August und am 30. August jeweils um 16.00 Uhr in der katholischen Kirche Maria Königin. Wir wollen gemeinsam basteln, spielen und Geschichten von Jesus hören und auch selbst erleben (lasst euch überraschen!). Außerdem wollen wir uns aktiv in die Gemeinde einbringen, mitmachen und zeigen, was Kinder interessiert. Wir bereiten Fürbitten vor und planen tolle Sachen für Kinder in der Kirche. Manchmal kochen und backen wir auch oder vielleicht hast du auch selbst Ideen, die wir in die Gruppe einbringen können, oder gibt es etwas, was du schon immer mal über Gott und die Kirche wissen wolltest, dich aber nie getraut hast zu fragen? Herzliche Einladung an alle Kinder von 6 bis 12 Jahren.

**Jehovas Zeugen**

**Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen / Tal**

[www.jw.org](http://www.jw.org)

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen.

**Mittwoch und Donnerstag**

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ  
 u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „1. Timotheus“ (Kapitel 1 bis 3)

**Samstag**

18.00 Uhr Bibel und Praxis  
 „Tust du, was Gott von dir verlangt?“

**Sonntag**

10.00 Uhr Bibel und Praxis  
 „Ist Gott noch Herr der Lage?“

jeweils mit anschließendem Wachturm-Bibelstudium



**KKS Hüffenhardt e.V.**

Die Landesmeisterschaften sind abgeschlossen und hier sind die Ergebnisse der Hüffenhardter Schützen.  
 Landesmeisterschaft 2019

**Luftgewehr-Damen I**

1. Platz, Melanie Ebend mit 392 Ringen

**Luftgewehr-Herren III**

7. Platz, Thomas Pusch mit 372 Ringen

**Luftgewehr Schüler weiblich**

7. Platz, Karoline Ries mit 179 Ringen

**Luftgewehr 3-Stellung Schüler weiblich**

6. Platz, Karoline Ries mit 560 Ringen

**KK 100 m - Herren III**

4. Platz, Thomas Pusch mit 283 Ringen

**KK 3x 20 - Damen I**

6. Platz, Melanie Ebend mit 558 Ringen

8. Platz, Karina Schneider mit 556 Ringen

**KK 50 m 30 Schuss Herren I**

4. Platz, Melanie Ebend mit 277 Ringen

**10 m Luftpistole Herren I**

14. Platz, Stephan Fülz mit 365 Ringen

**25 m Pistole Herren III**

25. Platz, Günter Fülz mit 244 Ringen

**Armbrust 10 m Herren I**

1. Platz, Ralf Hillenbrand mit 383 Ringen

2. Platz, Steffen Hillenbrand mit 381 Ringen

3. Platz, Christian Geml mit 380 Ringen

5. Platz, Alexander Wollensack mit 373 Ringen

**Armbrust 10 m Damen I**

1. Platz, Melanie Ebend mit 384 Ringen

**Armbrust 10 m Herren III**

2. Platz, Karin Geml mit 364 Ringen

Herzlichen Glückwunsch.

Auf diesem Weg möchten wir all denen danken, die den KKS am Straßenfest besucht und unterstützt haben.

**Abteilung Bogen**

**Landesmeisterschaft Bogen im Freien 2019**

Unlängst fanden in Karlsruhe-Hagsfeld die Landesmeisterschaften im Freien statt. Bei knalliger Hitze waren am Samstag die Schüler B am Start. Nach 72 Pfeilen auf 25 m Entfernung konnten Marius Hagner, Louis Wahl und Cedric Sauer Urkunden und Nadeln für den 1. Platz (1.313 Ringe) mit der Mannschaft entgegennehmen. Die Einzelergebnisse: Marius wurde 2. mit 565 Ringen, Louis belegte Platz 6 mit 487 Ringen und Cedric wurde 8. mit 261 Ringen. Danke an Achim, der die Jungs zum Turnier begleitet hat.

Am Sonntag stand Achim dann selbst bei den Masters an der Schießlinie - gemeinsam mit Dirk Neubrandt und nicht minderen Temperaturen. Auch die beiden schossen insgesamt 72 Pfeile, jedoch auf 60 m Entfernung. Am Ende belegte Achim mit 595 Ringen den 2. Platz und Dirk wurde mit 554 Ringen 9.

Herzlichen Glückwunsch an die Schützen.

**Turnier in Wiesental**

Eine Woche später fand das Turnier in Wiesental bei angenehmeren Temperaturen statt. Vom KKS dabei waren die Schüler C (15 m) Jonah Wahl, Schüler B (25 m) Marius Hagner und Louis Wahl, bei den Herren (70 m) Steffen v.d. Straeten und Masters (70 m) Achim Noack. Auch hier wurden wieder 72 Pfeile geschossen.

Steffen wurde mit 501 Ringen 8. - Achim mit 535 Ringen 2. - Louis belegte mit 539 Ringen Platz 1 - Marius wurde mit 504 Ringen 2. - Jonah wurde bei seinem allerersten Turnier und nach 36 Pfeilen mit 265 Ringen 2.

Auch hier herzlichen Glückwunsch.

**MGV Sängerbund 1845 e.V.**

**Hüffenhardt - VOKALibitum -**



Neugierig auf unsere neue Dirigentin?  
 Dann nichts wie hin zur offenen Singstunde

**PIZZA SINGSTUNDE**

kommen singen Spaß haben

Freitag, 26. Juli, 20 Uhr  
 Bella Marmaris Hüffenhardt

www.mgv-siegelsbach.de

united VOICES SIEGELSBACH HÜFFENHARDT

### Pizzeria singt - offenes Chorsingen in Hüffenhardt

Gemeinsam singen - in ungezwungener Atmosphäre bei einem Feierabendbierchen: Dafür steht das neue offene Chorsingen des Projektchors „United Voices“ aus dem MGV Eintracht Siegelsbach und VOKALibitum Hüffenhardt, das nun zum zweiten Mal am Freitag, 26. Juli, 20.00 Uhr, in der Pizzeria Bella Marmaris in Hüffenhardt stattfindet.

Mitsänger, die gerne miteinander Pop- und Rocksongs auf Deutsch und Englisch anstimmen wollen, sind willkommen. Dabei ist es nicht notwendig, Noten lesen zu können, denn der Spaß am Singen und der Genuss des Klangs, der entsteht, wenn viele Stimmen sich vereinen, ist entscheidend. Wer neugierig auf unsere neue Dirigentin ist, die seit Mai 2019 unsere Chöre leitet, kann sie hier kostenlos und absolut unverbindlich in action erleben. Einfach vorbeikommen und mitsingen.

#### Offene Chorprobe ein voller Erfolg

Zur ersten offiziellen offenen Chorprobe in Siegelsbach luden vergangenen Freitag die United Voices ins Bistro nach Siegelsbach ein. Die neue Dirigentin Katharina Hack hatte sich ein abwechslungsreiches Programm überlegt. So waren alle Sängerinnen und Sänger, wie auch die Gäste immer wieder auch aufgefordert, aufzustehen, beim Singen zu klatschen, schnippsen, aber auch zu laufen. Ein großer Kreis auf der Bahnhofstraße machte den Anfang. Ein Lied, das später dreistimmig gesungen wurde, ertönte aus hell erstrahlten Gesichtern, die sichtlich Spaß am Singen hatten. Nach einer Trinkpause durfte „Eye of the tiger“ ausprobiert werden, das nach kurzer Probe bereits in Chorformation uraufgeführt werden konnte. Im Ohr blieb auch der dreistimmige Kanon „Obstsalat“ aus Mango, Kiwi und Ananas. Zum Abschluss der Probe wurde noch „Happy“ angestimmt. Die Gäste wie auch die Sängerinnen und Sänger des Chors waren sehr begeistert und freuen sich auf die nächste offene Chorprobe in Hüffenhardt. Wer nun Lust zum Singen bekommen hat, kann und darf sich gerne dem Projektchor von United Voices anschließen, der am 20.9.2019 startet und mit einem Konzert Anfang März seinen Abschluss findet.



### Odenwaldklub Ortsgruppe Haßmersheim



#### Vorschau

4. August, Auf dem Jahreswanderweg HW 19 mit Bezirkswandertag in Neckarbischofsheim

18. August, Überraschungswanderung im Heilbronner Land

31. August, Kartoffelfeuer

**Freitag, 26. Juli, Beobachtungsabend mit Himmelskunde auf der Sternwarte Kraichtal**

Orga: Warmfried Reinhart

**Achtung geänderte Abfahrtszeit**

**Treffpunkt: Um 18.15 Uhr** am Rathaus in Haßmersheim mit Pkw  
In Unteröwisheim ging im Jahre 1997 ein kleines Pflänzchen auf, das sich mittlerweile zu einem Baum entwickelt hat, die Sternwarte

und Astronomiepark Kraichtal. Und genau dieser möchten wir am Freitag den 26. Juli einen Besuch abstatten. Astronomische Großmodelle sind das Highlight dieser Anlage. Der Park beherbergt viele astronomische Modelle die allesamt Unikate und auf keiner anderen Sternwarte zu finden sind. Der 4.000 qm große Astronomiepark mit Sternwarte wurde von Roland Zimmermann in mühevoller Arbeit über viele Jahre hinweg angelegt und ist ein privates Grundstück. Für Bildungszwecke ist der Park ganzjährig geöffnet. Hierzu sind alle Wanderfreunde recht herzlich eingeladen.



### DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

#### Freibadtraining in Gundelsheim

Am Freitag, 26. Juli 2019 findet unser Training zu folgenden Zeiten im Terrassenfreibad Gundelsheim statt:

Übergangs- und Jugendtraining: 17.30 bis 18.30 Uhr

Aktiventraining: 18.30 bis 19.30 Uhr

Interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind ganz herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen.

Sollte das Training wetterbedingt entfallen, werden wir Sie kurzfristig über unsere Facebookseite und Homepage

([www.gundelsheim.dlrg.de](http://www.gundelsheim.dlrg.de)) darüber informieren.

#### Abzeichenabnahme im Freibad

Aufgrund der großen Nachfrage werden wir über die Sommermonate sowohl im Freibad Gundelsheim als auch im Freibad Hochhausen deutsche Jugendschwimmabzeichen abnehmen.

Die Zeiten lauten hierfür wie folgt:

Freibad Gundelsheim: freitags von 17.30 bis 19.30 Uhr während unserer Trainingsstunden

Freibad Hochhausen: sonntags von 11.00 bis 13.00 Uhr während unseres Wachdienstes

### AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Dieses Jahr werden wir mit keinem Stand zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal auf dem Dorffest Untergimpeln vertreten sein. Wer selbst gestrickte Socken zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal erwerben möchte, kann sich gerne bei Edgar Mühlburger unter Tel. 0173/8703866 melden.

Wir bedanken uns bei der freiwilligen Feuerwehr und bei der Sportgemeinschaft Untergimpeln für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Voranzeige:

Unser nächstes Kontaktgruppentreffen findet am 4.8.2019 um 13.30 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ in Wollenberg statt.

Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger (Tel. 0173/8703867) und Christian Lerch (Tel. 0176/23411070)

[www.schwarzbachtal.amsel.de](http://www.schwarzbachtal.amsel.de), E-Mail: [schwarzbachtal@amsel.de](mailto:schwarzbachtal@amsel.de)

#### TIPPS für unsere Autoren



### Nutzer von Artikelstar müssen die Rechte an Bild/Text besitzen!

Bitte verwenden Sie niemals ungefragt geistiges Eigentum Dritter. Auch von mündlichen Zusagen raten wir ab. Auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie sich vorab die Rechte für „Zweitverwertungen“, egal ob Text oder Bild, vom Urheber schriftlich einholen. Für alle Medien, in denen die Inhalte erscheinen sollen.

**Tipp  
Nr. 7**

Kultur regional

Alte Mälzerei Mosbach:

**Duo Graceland als Simon & Garfunkel Tribute**

(pm/red). Das Duo Graceland ist mit „A Tribute to Simon and Garfunkel meets Classic“ am Samstag, 6. Januar 2020, um 20 Uhr in der Alten Mälzerei in Mosbach zu hören.

Mit Liedern wie „Sound of Silence“ und „Bridge over Troubled Water“ schuf das US-amerikanische Duo Simon & Garfunkel poetische Hymnen für eine ganze Generation und ging spätestens mit „The Boxer“ und

„Mrs. Robinson“ in die Musikgeschichte ein. Seit einigen Jahren spürt das Duo Graceland mit „A Tribute to Simon and Garfunkel“ intensiv dem musikalischen Geist seiner Vorbilder nach. Immer mit dem nötigen Respekt vor den großen Kompositionen und dem Anspruch, musikalisch hochwertige Interpretationen der Welthits von Simon & Garfunkel zu bieten. Dabei ist den beiden Musikern aus Bretten eines beson-

ders wichtig: „Wir wollen keine Kopie sein, nicht visuell, auch nicht stimmlich. Wir bleiben stets nahe am Original, geben den Kompositionen aber auch eine eigene Note.“

**Folkrock-Duo**

Und so beweisen Thomas Wacker (Paul Simon) und Thorsten Gary (Art Garfunkel) mit ihrem aktuellen Projekt eindrücklich: Die Klassiker des wohl erfolgreichsten Folk-

rock-Duos der Welt harmonieren perfekt mit dem Klang eines Streichensembles.

Das Zusammenspiel der beiden Stimmen und zweier Gitarren mit den klassischen Instrumenten lässt die Songs von Simon & Garfunkel zu einem außergewöhnlichen Musikerlebnis werden.

Tickets gibt es unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und in allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Harmonie Heilbronn: „The Bar at Buena Vista“

**Musik für Nachtschwärmer, Verliebte und Träumer**

(pt). In „The Bar at Buena Vista“ entführen die Altväter kubanischer Musik höchstpersönlich in das stimmungsvolle Havanna der vierziger und fünfziger Jahre.

In der mitreißenden Show voller Musik und Tanz feiern sie auch in Heilbronn in der Harmonie das unverwechselbare Lebensgefühl ihrer Heimat und entführen am Mittwoch, 8. April 2020 um 20 Uhr auf eine Zeitreise der ganz besonderen Art.

**Zigarren und Rum**

Dichte Rauchschwaden handgedrehter Zigarren erfüllen den Raum, die Strahlen der Abendsonne spiegeln sich glutrot in den schweren Rumgläsern, temporeich wechseln die Rhythmen der kubanischen Live-Band – von Rumba über Salsa bis hin zum Cha-Cha-Cha: Das ist der „Social Club“ des Stadtteils Buena Vista in Havanna und genau dorthin führt die Reise, sobald die ersten Töne erklingen und die erstklassigen Tänzerinnen und Tänzer die Bühne erobern.

**Havanna**

Havannas Stadtteil Buena Vista ist seit den 30er Jahren Synonym für einen Brennpunkt kubanischer Musiktradition. Wenn es etwas gibt, das die kubanische Mentalität am besten widerspiegelt, so ist es die Musik. Denn Kuba ist ein Schmelztiegel der



Erstklassige Tänzerinnen und Musiker stehen auf der Bühne.

Foto: Christian Kleiner

Kulturen, was sich auch in der Musik spiegelt.

**Reiche Musiktradition**

Spätestens seit Wim Wenders Kinoklassiker „Buena Vista Social Club“ ist die reiche Musiktradition der karibischen Insel in aller Welt bekannt. Hauptgrund für dieses Kuba-Fieber ist die unverfälschte, lebendige Ausdruckskraft der kubanischen Musik – eine faszinierende Mischung aus Natürlichkeit, Lebensfreude und Melancholie.

**Musik zum Tanzen**

Neben vielen unvergesslichen kubanischen Klassikern bringt „The Bar at Buena Vista“ einen weiteren, unverzichtbaren Teil ihrer großen Geschichte auf die Bühne: den Tanz. Schließlich war die Musik zum Tanzen gemacht worden – für die Nachtschwärmer, die Verliebten und die Einsamen, die es nicht nur in den lauen Sommernächten Havannas in den legendären „Social Club“ im Stadtteil Buena Vista zog.

**Grandfathers of Cuban Music**

Die eigentliche Sensation des Abends jedoch sind die Musiker selbst. Die Grandfathers of Cuban Music sind Legenden und selbst ein großartiger Teil der Geschichte, die sie mit unwiderstehlichem Charme präsentieren. Mit ihrer Leidenschaft und der unvergleichlichen karibischen Leichtigkeit bringen die grandiosen Altväter kubanischer Musik jeden zum Träumen.

Info: [www.provinztour.de](http://www.provinztour.de)

## Sport regional



Michael Bürkle (STB-Vizepräsident), Dr. Martin Schairer (Sportbürgermeister Stadt Stuttgart), Emelie Petz und Kim Bui (beide Turn-Team Deutschland), Donatella Sacchi (TK-Präsidentin FIG), Ulla Koch (DTB-Cheftrainerin Frauen), Andreas Hirsch (DTB-Cheftrainer Männer), Fabian Hambüchen (WM-Botschafter), Arturs Mickevics (TK-Präsident FIG), Jörg Hoppenkamps (WM-Geschäftsführer) und Dr. Alfons Hölzl (Präsident Deutscher-Turner-Bund) sind mit der Auslosung zufrieden. Foto: Chen

### Frauen starten mittags, Männerteam geht am Abend in die Qualifikation

## Auslosung zur Turn-WM in Stuttgart: deutsche Teams zufrieden

Stuttgart. (pm). Rund 11 Wochen vor der Turn-WM (4. bis 10. Oktober) wurden im Rathaus Stuttgart die Startreihenfolgen für die Qualifikationsrunde ausgelost.

WM-Botschafter Fabian Hambüchen und die Nationalmannschaftsturnerinnen Kim Bui sowie Emelie Petz sorgten als „Glücksfee“ für glückliche Gesichter bei den DTB-Vertretern. Das Turn-Team Deutschland der Frauen startet am 4. Oktober ab 13.30 Uhr in der Session I, die Männer starten am 6. Oktober, ab 19.30 Uhr, in der Session II.

Nun wissen die mehr als 90 gemeldeten Nationen, darunter auch das Turn-Team Deutschland, wann sie in den Kampf um die WM-Titel und um die Olympia-Qualifikation starten. Im Rathaus Stuttgart hatten sich neben WM-Botschafter Fabian Hambüchen und Vertretern des Turn-Weltverbands sowie Gastgeber Dr. Martin Schairer (Sportbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart) viele weitere Gäste eingefunden. Zudem wurde die Auslosung via Livestream in die ganze Welt gesendet.

### 92 Nationen gehen an den Start

Entsprechend erfreut äußerte sich Sportbürgermeister Dr. Martin Schairer: „Die Turn-WM 2019 ist der Höhepunkt des Stuttgarter Sportjahrs. Mit der Auslosung wird das Veranstaltungshighlight noch konkreter. Insgesamt 92 Nationen werden in der Schleyer-Halle starten – ein Rekord, der zu Stuttgart passt.“

### Programm in der Stadt

Dr. Alfons Hölzl, Präsident des Deutschen Turner-Bundes, sagte: „Der Wettkampf der Turnerinnen und Turner um den Weltmeistertitel und die damit verbundene Olympiaqualifikation in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle ist das Zentrum des Geschehens. Zusätzlich steht die Stadt Stuttgart während der Turn-WM ganz im Zeichen des Turnens. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt, bieten wir in dieser Zeit viele attraktive Angebote: zum Beispiel das City Event am 11. und 12. Oktober mit einem internationalem Parkour-Wettkampf auf dem Schlossplatz und fünf Mal die Turn-Show Salto Mondiale im Theaterhaus Stuttgart. Dazu

kommen Angebote bei Sport im Park, das Schulprojekt 'Schule turnt' und ein Jugend-Camp während der WM mit rund 600 Teilnehmern. Das alles sollte den perfekten Rahmen bieten für einen sportlich erfolgreichen Auftritt unseres Turn-Teams Deutschland, der nun ja endgültig zeitlich feststeht.“

### „Worst Case“ nicht eingetroffen

WM-Botschafter Fabian Hambüchen analysierte: „Wenn ich noch im Turn-Team der Männer aktiv wäre, würde ich von der Uhrzeit lieber wie die Frauen am Mittag starten. Aber von den deutschen Männern weiß ich, dass sie gerne abends turnen. Es gibt sicher bessere Startgeräte als den Barren aber der Worst Case wäre das Pauschenpferd zu Beginn gewesen.“

### „Das war weltklasse“

DTB-Frauen-Cheftrainerin Ulla Koch zeigte sich zufrieden mit dem Resultat der Auslosung: „Die Startzeit ist optimal. Auch mit dem Startgerät sind wir sehr zufrieden. Es ist unser bestes Gerät und auch in Doha sind wir am Stufenbarren gestartet. Und das war weltklasse. Wir müssen

im Wettkampf richtig gut vorlegen, da alle nachfolgenden Nationen sehr stark sind und natürlich besser sein wollen als wir.“ DTB-Männer-Cheftrainer Andreas Hirsch sagte: „Wir nehmen die Sache an und sind zufrieden damit. Am Barren sind wir am dichtesten dran an einer Spitzenleistung. Insofern ist es ein gutes Startgerät.“

### Öffentliches Training

Aufgrund der Auslosungsergebnisse und der ohnehin schon hohen Ticketnachfrage entschlossen sich die WM-Organisatoren, das Podiumstraining teilweise für das Publikum zu öffnen: Am 1. Oktober, Frauen, Session II (mit Team USA) und 2. Oktober, Männer, Session II (mit Turn-Team Deutschland). Das Podiumstraining der deutschen Frauen wird vorerst nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sein, da es hier noch Tickets für den Wettkampf am 4. Oktober, Session I, gibt. „Wir wollen durch diesen Schritt allen Turnfans ermöglichen, ihre Turnstars live in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle zu erleben, entweder im Wettkampf oder im Training“, so WM-Geschäftsführer Jörg Hoppenkamps.



Nussbaum  
Club+



# „DEIN SCHÖNSTES URLAUBSFOTO“



**Mach mit** bei unserem  
Fotowettbewerb

Ob der Familienurlaub am Mittelmeer, der unvergessliche Mädelsurlaub, die exotische Ruhe-Oase im naturbelassenen N irgendwo, die abenteuerliche Bergtour in den Schweizer Alpen, der romantische Pärchenurlaub in Paris oder der Shopping Trip in der lebhaften Metropole...

Jeder von uns hat seine ganz besonderen Urlaubsmomente, an die man sich gern zurückerinnert und mit anderen Menschen teilt.

*Lebendige Erinnerungen  
festhalten und teilen*

*Jetzt bist du gefragt: teile deine  
schönsten Schnappschüsse mit  
uns und gewinne mit etwas  
Glück einen der tollen Preise!*

i

### Und so geht's...

Lade dein schönstes Urlaubsfoto unter <https://22654.hc-apps.de> hoch und like, kommentiere und teile dieses.

Anschließend werden die schönsten drei Fotos von unserer Jury ausgewählt und mit tollen Preisen prämiert.

### Teilnahmeschluss:

ist am 08.09.2019

### Zu gewinnen gibt es:

1. Platz 200 €
2. Platz 150 €
3. Platz 100 €

### Weitere Infos unter:

[www.nussbaum-medien.de/  
fotowettbewerb](http://www.nussbaum-medien.de/fotowettbewerb)

Like uns auf   nussbaumclub

**Überregionale Coupons**  
Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf [www.lokalmatador.de/vorteilsclub](http://www.lokalmatador.de/vorteilsclub) einsehen.




**Hits für Kids Spielwarenmarkt GmbH**  
Industriestraße 34  
72585 Riederich  
07123 / 360320  
[www.spielzeughit.de](http://www.spielzeughit.de)

**Hits für Kids**  
Bei uns im Kinderspielzeug Online-Shop finden Sie eine große Auswahl vieler namhafter Spielwarenhersteller – Egal ob LEGO® oder Playmobil® oder ganz was Anderes, ein Spieleparadies für Groß und Klein.

**10 %** auf den Einkaufswert im Online-Shop [www.spielzeughit.de](http://www.spielzeughit.de) (außer Bücher)

Der Couponinhaber erhält den Vorteil bei einer Online-Bestellung mit Angabe des GS-Codes SPZGHT170814. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Gültig bis 30.06.2020




**Trampolinhalle Sprungbude**  
Bad Cannstatt  
Filderstadt  
Heidelberg  
[www.sprungbude.de](http://www.sprungbude.de)

**Bring a friend**  
Erlebe ein völlig verrücktes Sprungvergnügen in unseren Sprungbuden in Stuttgart, Heidelberg und Filderstadt.

**2 für 1** die 1. Person bezahlt, die 2. Person springt kostenlos

An der Rezeption einlösbar, ohne vorherige Buchung. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Gültigkeitszeitraum während Sommerferien BaWü (29.07.2019 – 10.09.2019).




**Sport- und Badezentrum Fildorado GmbH**  
Mahlestr. 50  
70794 Filderstadt  
Tel. 0711 772066  
[www.fildorado.de](http://www.fildorado.de)

**FILDORADO Filderstadt**  
Genieße die Vielfalt – [www.fildorado.de](http://www.fildorado.de)  
Erlebnisbad | 5-Sterne Saunalandschaft | 5-Sterne Fitness Club | Freibad.

**10 % Rabatt** auf den Einzeleintritt in das Fildorado Erlebnisbad + 1 „Monster Slush“-Getränk (0,3 l) gratis

Gegen Vorlage (Erlebnisbad-Gastronomie) und Abgabe (Erlebnisbad-Rezeption) dieses Coupons, einmalig pro Person, bis zum 10. September 2019. Angebot freibleibend, nicht mit anderen Rabatten kombinierbar und nur solange der Vorrat reicht. Keine Barauszahlung möglich.




**Friedrichsbau Varieté gGmbH**  
Siemensstr. 15  
70469 Stuttgart  
Tel. 0711 225 70 70  
[www.friedrichsbau.de](http://www.friedrichsbau.de)

**Burlesque, Glamour und Comedy**  
im Friedrichsbau Varieté. Entdecken Sie ein großes Angebot an Shows, bei denen sich Theater, Artistik und Comedy in kreativer Umarmung begegnen.

**10 % Rabatt** auf ausgewählte Veranstaltungen

„Next Level BURLESQUE“, „1925 – Die 20er Jahre Revue“ und „TOLLhouse – Die Comedy Show“ im Friedrichsbau Varieté, gültig für alle Spieltage ausgenommen Sonderveranstaltungen und Spieltage zwischen dem 25.12. und 31.12.2019; Kartenbestellung telefonisch, Stichwort: Nussbaum, Gültig bis 23.02.2020




**KÖNIGSKINDER Immobilien**  
Königstraße 62  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711 400 544 – 0  
[www.koenigskinder.de](http://www.koenigskinder.de)

**KÖNIGSKINDER Immobilien**  
Sie möchten Ihre Immobilie zum Verkauf in gute Hände geben? Wir sorgen dafür, dass Sie sich wohlfühlen und den Wert Ihrer Immobilie kennen!

**kostenlose Wertermittlung Ihrer Immobilie**

Nur der Couponinhaber erhält den Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Gültig bis 28.07.2019.





**Stuttgart-Marketing GmbH**  
Tel. 0711 / 2228-0  
[touren@stuttgart-tourist.de](mailto:touren@stuttgart-tourist.de)  
[www.stuttgart-citytour.de](http://www.stuttgart-citytour.de)

**STUTTART CITYTOUR**

Beim Hop-on / Hop-off im Cabrio-Doppeldeckerbus lernen Sie ganz entspannt Stuttgart kennen. Gehen Sie auf Entdeckungstour entlang der wichtigsten Sehenswürdigkeiten Stuttgarts – und steigen Sie aus und wieder zu, wie es Ihnen gefällt. Jedes Hop-on / Hop-off-Ticket gilt 24 Stunden. So haben Sie genügend Zeit, die Stadt zu erkunden. Informationen rund um Stuttgart erhalten Sie über einen Audioguide.

**20 %** Rabatt auf die Stuttgart Citytour (Einzel- oder Kombiticket)

Aktionszeitraum:  
Gültig bis Ende 2020

Der Rabatt ist gegen Vorlage des Coupons für bis zu 5 Tickets in der Tourist Information i-Punkt, Königstr. 1a, 70173 Stuttgart oder in der Tourist Information Flughafen Stuttgart, Terminal 3, Ebene 2 einlösbar (Öffnungszeiten unter [www.stuttgart-tourist.de](http://www.stuttgart-tourist.de)).




**Kult AG**  
Alter Schlachthof 39  
76131 Karlsruhe  
07225 9882790  
[www.kult.ag](http://www.kult.ag)

**Kult AG**  
Pappuren und mehr...

**10 % Rabatt** auf Pappuhr XL + versandkostenfrei

Einlösbar auf [www.kult.ag](http://www.kult.ag) mit dem Code: **Nussbaumclub19**. Gültig bis 31.12.19




**Hotrod Black Forest**  
Farrenhof-Schäfer  
Hauptstr. 13  
75385 Bad Teinach-Zavelst.  
Tel. 07053 91063

**Hotrod Black Forest**  
Auf perfekt ausgebauten und wenig befahrenen Nebenstraßen cruisen Sie mit bis zu 90 km/h durch den urwüchsigem Schwarzwald.

**10 %** auf eine Standard- und pro Tour

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person kann lediglich ein Coupon bei diesem Partner eingesetzt werden. Saison: April bis Oktober




**Rheindiggers Goldwaschkurs**  
Breslauer Str. 14  
79576 Weil am Rhein  
[www.rheindigger.de](http://www.rheindigger.de)

**Rheindiggers Goldwaschkurs**  
Unter Anleitung eines erfahrenen Goldwäschers können Sie das Goldwaschen in der idyllischen Altrheinlandschaft erleben.

**15 %** auf den regulären Eintrittspreis.

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person kann lediglich ein Coupon bei diesem Partner eingesetzt werden. Terminvereinbarung ist notwendig.




**Kammertheater Karlsruhe**  
Herrenstr. 30/32  
76133 Karlsruhe  
K2  
Kreuzstraße 29

**Kammertheater Karlsruhe**  
[www.kammertheater-karlsruhe.de](http://www.kammertheater-karlsruhe.de)  
Tickets und Gutscheine unter 0721 23 111

**1 € Rabatt** auf alle Veranstaltungen\*

\*exkl. Gastspiele/Sonderveranstaltungen. Termine sollten im Vorfeld telefonisch/per Mail ([info@kammertheater-karlsruhe.de](mailto:info@kammertheater-karlsruhe.de)) vereinbart werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Der Vorteil ist nicht online einlösbar. Gültig bis März 2020.




**SEA LIFE Speyer**  
Im Hafenbecken 5  
67346 Speyer  
Tel.: 0180 666 690 101  
[www.visitsealife.com](http://www.visitsealife.com)

**SEA LIFE Speyer**  
Entdecken und erleben – die fantastische Vielfalt der atemberaubenden SEA LIFE Unterwasserwelten

**20 %** auf den regulären Tageseintrittspreis

Alle Nussbaum Club-Mitglieder erhalten bei Vorlage der Vorteils card oder des Coupons den Rabatt. Pro Person kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten und Nachlässen kombinierbar.




**Adrenalinbecker**  
Friedenstr. 23  
76477 Elchesheim  
Tel. 07243 3684998  
[info@adrenalinbecker.de](mailto:info@adrenalinbecker.de)

**Adrenalinbecker**  
Offizieller Abenteuerpartner für Familien, Firmen, Schulen und Vereine. Übernachten im Baumzelt exklusiv und nur bei uns! [www.adrenalinbecker.de](http://www.adrenalinbecker.de)

**15 %** auf alle Touren.

Termine müssen telefonisch/schriftlich vereinbart werden. Bei Vorlage dieses Coupons erhält die gesamte Gruppe den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person und Tag kann lediglich ein Coupon bei diesem Partner eingesetzt werden.

## TRAUER

### Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach  
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt  
Tel. 06268 92 84 15

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

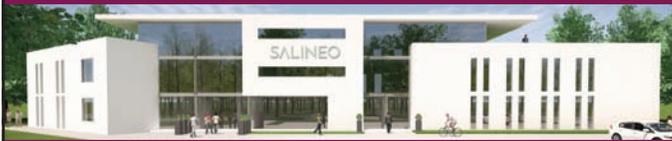
**Bestattungshilfe**

**Wuscher**

*jederzeit erreichbar!*

## ÄRZTE

# Praxiseröffnung



**Ab 29. Juli 2019  
im SALINEO in Bad Rappenau**

### Hausarztpraxis

**Dr. Hartmut Langhans** · Facharzt für Allgemeinmedizin  
Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Mo+Di+Do 15.30-18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Facharztpraxis

**Dr. Paula Horvath**  
Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie  
**Spezielle Schmerztherapie**  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### Oralchirurgie

**Dr. Benjamin Fink** · Fachzahnarzt für Oralchirurgie  
Behandl. in Sedierung · Implantologie · Weisheitszahnentfernung  
Sprechzeiten: telef. nach Vereinbarung unter 0 72 64 - 95 90 63

# SALINEO

Medizinisches Versorgungszentrum

Weinbrennerstraße 1 · 74906 Bad Rappenau · Tel.: 0 72 64 - 95 90 65  
info@hausarzt-bad-rappenau.de · www.hausarzt-bad-rappenau.de

## Allgemeinarztpraxis Bernd Siegmann

Sudetenstr. 7 · 74831 Gundelsheim · Tel. 06269 363

**Liebe Patienten!**

**Die Praxis bleibt vom 05.08.2019  
bis einschl. 23.08.2019 geschlossen.**

**Ab Montag, 26.08.2019 sind wir ab 7.00 Uhr  
wieder für Sie erreichbar.**

### Vertretung:

Dr. Große-Dresselhaus, Tel. 06269 250  
Dres. Abend, Tel. 06269 302

Am Wochenende: AND Bad Friedrichshall, Telefon 116117

ANZEIGE

# EXPERTENTIPP

Bekannt aus der  
Fernseh-Werbung  
bei RTL + NTV



**KÖNIGSKINDER**  
IMMOBILIEN

## HAUSSANIERUNG

Die Investitionskosten für Sanierungen zahlen sich auf lange Sicht vor allem bei Ihren Energiekosten aus. Welche Maßnahmen besonders effektiv sind und welches die aktuellen Richtlinien sind, erfahren Sie bei Königskinder Immobilien.

Fast jedes zehnte zum Verkauf stehende Eigenheim in Deutschland ist sanierungsbedürftig. Dies hat eine Auswertung des Forschungsinstituts Empirica im Jahr 2013 von bundesweit 750.000 Immobilienangeboten ergeben. Laut der Studie, welche die Bausparkasse Schwäbisch Hall in Auftrag gab, sind die Hauptmängel bei sanierungsbedürftigen Häusern eine ungenügende Wärmedämmung, eine überalterte Heizungsanlage oder veraltete Fenster.

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von Ihrer **Energiebilanz** ab. Die Energiebilanz ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt als der aktuelle technische Standard lohnt sich die Sanierung.

Eine Sanierung steigert den **Wert Ihrer Immobilie**. Doch ob Sie Ihre Immobilie am Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. der Lage. Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).

Um veraltete Immobilien zu sanieren, müssen Käufer oft mehrere zehntausend Euro aufwenden. Dies wird beim Erwerb von Wohneigentum oft unterschätzt. Das **Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)** hat untersucht, welches Budget für welche Sanierungsarbeiten nötig ist. Die Kostenersparnis wurde jeweils ausgehend vom aktuellen Energiepreis, über 25 Jahre mit einer realistischen Energiepreissteigerung von drei Prozent pro Jahr errechnet. Sanierung lohnt sich insbesondere im Hinblick auf die steigenden **Heizkosten**. Die Preise für Heizöl sind von 2002 bis 2012 um elf Prozent pro Jahr gestiegen. Der Preis für Erdgas steigerte sich jährlich um fünf Prozent. Dies macht sich in Ihrem Geldbeutel bemerkbar, da rund **72 Prozent des Energiebedarfs** eines Haushaltes allein für die Heizung aufgewendet werden.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter:  
Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per  
E-Mail: info@koenigskinder.de

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

## Wir suchen Ihre Immobilie!

Verkaufen Sie Ihre Immobilie an unsere vorgemerkten Kunden u.a. von Daimler, Porsche und Bosch oder einfach direkt an uns.

Wir bieten Ihnen eine **Kaufpreiszahlung** innerhalb von **4 Wochen**.

**0711 400 544 0**  
info@koenigskinder.de

Ansprechpartner:  
**Dr. Wilken und Dr. Barth**



**EIN STARKES TEAM  
AN IHRER SEITE**

**KÖNIGSKINDER**  
IMMOBILIEN

Königstraße 62 | 70173 Stuttgart | Telefon 0711 400 544 0 | www.koenigskinder.de



## Ausbildung bei Nussbaum Medien

# WIR SUCHEN DICH!

Nähere Infos zu den Ausbildungsberufen findest du unter [nussbaum-medien.de/ausbildung](https://nussbaum-medien.de/ausbildung)

### Das bedeutet die Ausbildung bei uns...

Die duale Berufsausbildung war schon immer eine tragende Säule der Unternehmensphilosophie von Nussbaum Medien.

Seit vielen Jahren bilden wir erfolgreich in unterschiedlichen Ausbildungsberufen aus, viele unserer ehemaligen Auszubildenden sind auch heute noch ein wichtiger Teil von Nussbaum Medien.

Noch nie war es so spannend wie heute: Auszubildende haben die Chance unseren Veränderungsprozess vom Verlag zum Multimediahaus hautnah mitzerleben.

Sie werden ein wichtiger Bestandteil des Workflows von der Anzeigenannahme über die Gestaltung bis hin zum Druck der Lokalzeitungen bzw. der Veröffentlichung von Online-Inhalten. Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation.

Unsere Print-Produkte werden durch unsere neuen Geschäftsmodelle, unter anderem im Bereich E-Commerce, ergänzt.

Begleite auch du uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation.

### Was wir dir als Auszubildenden bieten:

- **Einblick in alle Abteilungen**
- **Moderne Arbeitsplätze**
- **Attraktive Ausbildungsvergütung**
- **Fahrtkostenzuschuss** und VWL-Arbeitgeberzuschuss
- **Exkursionen und Bildungsreisen**
- **Nussbaum Fit** – unser Betriebliches Gesundheitsmanagement
- **Weiterbildungen** an der Nussbaum Akademie
- **Prämien** für sehr gute Klassenarbeiten und Ausbildungszeugnisse
- **Flache Hierarchie** und immer ein offenes Ohr
- **Regelmäßige Feedbackgespräche** mit deinen Ausbildern
- **Angenehme Arbeitszeiten** mit der Möglichkeit der flexiblen Gestaltung; Montag bis Donnerstag: ganztags; Freitag: vormittags



**Interesse geweckt?**

[ausbildung@nussbaum-medien.de](mailto:ausbildung@nussbaum-medien.de)

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post unter Angabe der genannten Bewerbungsnummer.

### Zum Ausbildungsbeginn 1. September 2020 suchen wir:

**Kaufleute (m/w/d)  
für Marketingkommunikation**

**NMSLR 278** Standort St. Leon-Rot

**Fachinformatiker (m/w/d)  
Fachrichtung Systemintegration**

**NMSLR 279** Standort St. Leon-Rot

**Medientechnologe (m/w)  
Druck**

**NMSLR 280** Standort St. Leon-Rot

**NMWDST 128** Standort Weil der Stadt

**Mediengestalter (m/w/d)  
Digital und Print**

**NMSLR 281** Standort St. Leon-Rot

**NMWDST 129** Standort Weil der Stadt

**Medienkaufleute (m/w/d)  
Digital und Print**

**NMSLR 282** Standort St. Leon-Rot

**NMWDST 127** Standort Weil der Stadt

## STELLENANGEBOTE

**Suche Kraftfahrer CE** für Werkverkehr, tägliche Heimkehr. Wir bieten familiäres Klima, **gute Bezahlung** und einen **top gepflegten Fuhrpark**.

**1000,00 € Einstiegsprämie!!!**

Kontakt per ☎ 06265-8140 oder E-Mail: schmieg-SLS@t-online.de  
Facebook: SLS Transport AG, 74842 Billigheim

Moderne, qualitätsorientierte Zahnarztpraxis in Bad Rappenau sucht

### **zahnmed. Fachangestellte(n)** **ab sofort oder später**

für Prophylaxe und Abrechnung in Vollzeit, Teilzeit möglich.

Schriftliche Bewerbungen bitte an:

**Zahnarztpraxis**

**Dr. Brigitte Fettig-Herkel | Dr. Armin Herkel**  
Hofstraße 4 | 74906 Bad Rappenau

### **Cura Sana ▲ Pflegeheim Obrigheim**

Die Cura Sana führt aktuell 22 Pflegeeinrichtungen. Wir suchen für unser Pflegeheim in Obrigheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**Pflegefachkraft m / w / d**

**Pflegefachkraft (Nachtdienst) m / w / d**

**Pflegehilfskraft m / w / d**

**Hauswirtschaftskraft m / w / d**

in Voll- oder Teilzeit

**Wir bieten Ihnen:**

- eine vielseitige Tätigkeit in einem motivierten und positiven Team
- eine verbindliche Dienstplanung
- eine leistungsgerechte Vergütung
- betriebliche Altersversorgung und Zusatzkrankenversicherung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per Post oder Email an:

**Cura Sana ▲ Pflegeheim Obrigheim**

**Bahnhofstraße 29 - 65520 Bad Camberg**

Telefon: 0 64 34-90 77 40 • [bewerbung@curasana-pflege.de](mailto:bewerbung@curasana-pflege.de)

#### **Jetzt bewerben!**

Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit?

**Wir suchen ab sofort eine/n**

**Zusteller/in (ab 13 Jahren)**

**für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hüffenhardt**

**zur Übernahme von Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen**

**Verteilung: Donnerstag**

Im Auftrag von **NUSSBAUM MEDIEN** verteilen wir über 380 Amts- und Mitteilungsblätter.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** Dann bewerben Sie sich bitte unter:

☎ **07033 6924-260**

✉ [laura.mutschler@gsvertrieb.de](mailto:laura.mutschler@gsvertrieb.de)



**G.S. Vertriebs GmbH**  
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt  
Telefon 07033 6924-0

[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Werbung bringt Erfolg!**

## UNTERRICHT

PRIVATUNTERRICHT

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht

# PIRSCH



## ERFOLG MACHT SCHULE

Wir unterrichten seit 24 Jahren erfolgreich **in unserem regulären Nachhilfeunterricht** alle Schularten, Klassen und Fächer! Förderung bei LRS/ Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung!

Jetzt ans neue Schuljahr denken und

### SOMMERFERIEN-INTENSIVKURS

 buchen !

Mo 2.9. – Frei 6.9. (täglich 2 oder 4 Stunden) und/oder  
Tagesmodule am Mo 9.9. und Die 10.9.2019

Alle Fächer, Lerntechnik, Konzentrationstraining u.v.m.

**NEU: ABITUR-ZEITMANAGEMENT-KURS SA 5.10., 9-16 UHR**

Einzelunterricht während der Ferien nach Verfügbarkeit möglich.

### FRISCH INS NEUE SCHULJAHR !

Weitere Infos unter: [www.privatunterrichtpirsch.de](http://www.privatunterrichtpirsch.de)

Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540  
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195  
Email: [info@privatunterrichtpirsch.de](mailto:info@privatunterrichtpirsch.de) home: [privatunterrichtpirsch.de](http://privatunterrichtpirsch.de)

## BETRIEBSFERIEN

### Kallenberger

Einrichten kann so leicht sein. Möbelhaus • Schreinerei



**Wir haben  
Betriebsferien!**

Möbelhaus: 31.07.19 - 16.08.2019  
Schreinerei: 29.07.19 - 16.08.2019

Jnh. Bernd Baumbusch

Heilbronner Straße 108, 74831 Gundelsheim,  
[www.kallenberger.eu](http://www.kallenberger.eu), Kallenberger GmbH & Co. KG

**06269.42160**

## GESCHÄFTSANZEIGEN



Way of Life!



**Autohaus  
Ralph Müller**

Suzuki-Vertragshändler

Ortsstraße 7

74847 Obrigheim-Asbach

Telefon (0 62 62) 21 46

[www.autohaus-mueller.de](http://www.autohaus-mueller.de)

### Garnituren, Eckbänke, Stühle etc.

**gewerblich oder privat  
aufarbeiten und neu beziehen  
mit preisgünstigen Qualitätsstoffen.**

Unverbindliche Beratung **auch** nach Feierabend und samstags

**Dieter Rehn Raumausstattung**, Großgartacher Str. 202,

74080 Heilbronn-Böckingen, Tel. 07131 485848

[www.rehn-und-sohn.de](http://www.rehn-und-sohn.de) – [info@rehn-und-sohn.de](mailto:info@rehn-und-sohn.de)



**HYGGE:  
das KLEINE  
gLÜCK,  
WO MAN SO SCHÖNES  
kaufen kann.**



Barth - Garten · Zoo · Geschenke

Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24

[Barth\\_Garten\\_Zoo\\_Geschenke](https://www.instagram.com/Barth_Garten_Zoo_Geschenke) [Barth-Garten-Zoo-Geschenke](https://www.facebook.com/Barth-Garten-Zoo-Geschenke)

[www.landhandel-barth.de](http://www.landhandel-barth.de)

AUTOHAUS  
**BROGLIN**

Steinsbergstr. 1 - 74889 Sinsheim - 07261/92930



FÜR NUR UNGLAUBLICHE

# 19,90 €

Wir prüfen für Sie fachkundig folgende Punkte :

- Klimaanlage
- Reifen / Luftdruck
- Wischerblätter
- Windschutzscheibe
- Kühlmittelstand
- Motorölstand
- Bremsanlage

- Keilriemen
- Beleuchtungsanlage
- Abgasanlage
- Scheibenreinigungsanlage
- Bremsflüssigkeit
- elektrische Anlage
- Stoßdämpfer
- Radaufhängung
- Batterie
- Reifenfüllsystem / Ersatzrad
- Verbandskasten

**18 PUNKTE URLAUBSCHECK**

**FÜR EINEN ENTSPANNTEN START IN DEN SOMMER !**

